

OFFENLEGUNGSBERICHT

2016



# **OFFENLEGUNGSBERICHT**

**per 31. Dezember 2016**

**gemäß § 26 a Kreditwesengesetz i. V. m.  
Artikel 431 ff. Capital Requirements Regulation (CRR)**

**VALOVIS BANK AG  
Theodor-Althoff-Str. 7  
45133 Essen**

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR).....	4
Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR).....	4
Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	5
Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR) .....	5
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	5
Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	20
Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	20
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....	25
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	27
Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	29
Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR) .....	30
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....	30
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR, „Asset Encumbrance“) .....	37
Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	38
Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	40
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	41
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) .....	41
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR) .....	42
Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR) .....	43
Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....	43
Verschuldung (Art. 451 CRR, „Leverage Ratio“).....	49
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR).....	52
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .....	53
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR) .....	55
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).....	55

## Einleitung

Die VALOVIS BANK AG (nachfolgend „VALOVIS BANK“ oder „Bank“) veröffentlicht den aktuellen Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016 gemäß § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit Art. 431 ff. Capital Requirements Regulation (CRR) / Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Zusätzlich werden die gesetzlichen Vorschriften der zugrunde liegenden Meldungen beachtet.

Mit dem vorliegenden Bericht publiziert die VALOVIS BANK qualitative und quantitative Informationen insbesondere über

- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem (Ziele und Politik),
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die verwendeten Kreditrisikominderungstechniken und
- die Vergütungspolitik.

Erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2016 werden Angaben zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer veröffentlicht.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die VALOVIS BANK hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Zur Erfüllung dieser regelmäßigen Offenlegungspflichten hat die Bank formelle Verfahren und Regelungen festgelegt.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 basiert auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlagen. Weitergehende Offenlegungspflichten – als in diesem Dokument genannt – existieren für die Bank nicht.

Die VALOVIS BANK ist in den Geschäftsfeldern Immobilienfinanzierung und Factoring tätig. Diese befinden sich im Rückbau. Die Tätigkeiten der Bank am Geld- und Kapitalmarkt begründen kein Geschäftsfeld, sondern beschränken sich darauf, die Liquidität der Bank jederzeit sicherzustellen sowie Rückkäufe von Passiva umzusetzen. Die Geschäftstätigkeit der Bank war 2016 unverändert auf den geordneten Abbau von Risikoaktiva und auf die vorfristige Rückführung von Passivmitteln ausgerichtet.

## **Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR)**

Die VALOVIS BANK unterliegt als Kreditinstitut dem Anwendungsbereich des § 1 KWG und somit den Offenlegungsvorschriften der CRR Teil 8 ab Art. 431 ff.

Die Bank wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt, hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 16138 eingetragen.

Die Anteile der Bank werden zu 94% durch die Resba Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, und zu 6% durch die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Köln, gehalten. Die Anteile an der Resba Beteiligungsgesellschaft mbH werden vom Bundesverband deutscher Banken e. V. – Einlagensicherungsfonds –, die Anteile an der Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH vom Prüfungsverband deutscher Banken e. V. gehalten.

Die Konsistenz des Offenlegungsberichts mit dem im Geschäftsbericht 2016 enthaltenen Jahresabschluss und Lagebericht wird durch die Verwendung der identischen Datenbasis sichergestellt. Für Informationen und Tabellen zur angemessenen Eigenmittelausstattung, zu den Risikopositionen, der unbelasteten Vermögenswerte „Asset Encumbrance“, der Verschuldungsquote „Leverage Ratio“ und der Verwendung von bankaufsichtlichen Kreditrisikominderungstechniken bilden die entsprechenden bankaufsichtlichen Meldungen per 31. Dezember 2016 die Basis, soweit diese gemäß Anforderung offenzulegen sind. Das Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts ist entsprechend dokumentiert.

Gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR hat ein Institut auf Aufforderung seine Entscheidungen bezüglich der Kreditwürdigkeit eines Darlehensantragstellers zu erläutern und auf Wunsch schriftlich zu begründen, sofern dieser ein kleines oder mittleres Unternehmen oder ein anderes Unternehmen darstellt. Die Zuständigkeit für diese Anfragen liegt bei der VALOVIS BANK grundsätzlich in den produktbezogenen Fachbereichen. Im Berichtszeitraum 2016 sind keine diesbezüglichen Anfragen gestellt worden.

## **Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)**

Die Offenlegung der Informationen in diesem Bericht unterliegt dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Sofern Informationen nicht wesentlich, einem Geschäftsgeheimnis unterliegend oder vertraulich sind, legt die VALOVIS BANK den Grund für die Nichtoffenlegung dar und veröffentlicht allgemeine Angaben zu den als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich eingestuft Informationen, sofern diese nicht ebenfalls als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen sind. Dies war jedoch für das Berichtsjahr nicht relevant.

## Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung durch die Bank erfolgt jährlich und spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben ergibt sich für die VALOVIS BANK derzeit weder aus ihrer Geschäftstätigkeit, dem Risikogehalt der Geschäfte, den Eigenmitteln noch aus der Höhe ihrer Bilanzsumme.

## Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die VALOVIS BANK kommt den Offenlegungsanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2016 mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite unter dem Bereich „Investoreninformation/ Pflichtmeldungen“ nach. Die Veröffentlichung erfolgte am 5. April 2017. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank wurden in gesonderten Schreiben die Tatsache der Veröffentlichung dieser Informationen angezeigt.

In Ergänzung der nachfolgenden Informationen sollte zusätzlich der Geschäftsbericht der VALOVIS BANK für das Jahr 2016 hinzugezogen werden. Dieser ist ebenfalls auf der Internetseite der Bank unter „Investoreninformation/Finanzberichte“ verfügbar.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Die Offenlegung zum Risikomanagement erfolgt unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2016. Die Ausführungen in diesem Dokument erfolgen somit in angemessen gekürzter Form.

Die Geschäftstätigkeit der Bank war 2016 unverändert auf den geordneten Abbau von Risikoaktiva und auf die vorfristige Rückführung von Passivmitteln ausgerichtet. Aufgrund der Situation der Bank wird grundsätzlich kein Neugeschäft getätigt. Deckungsfähiges Neugeschäft wird allenfalls eingegangen, um die Einhaltung der bankaufsichtlichen Vorschriften und insbesondere der Vorgaben des Pfandbriefgesetzes sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurde kein Neugeschäft getätigt. Der Vorstand plant, im Geschäftsjahr 2017 auf die Pfandbriefelaubnis zu verzichten und die noch bestehenden Immobilienfinanzierungen zu verkaufen. Es wird geprüft, ob die Restbestände des Factoringgeschäfts auf Dritte übertragen werden können.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in den Organisationsrichtlinien der Bank schriftlich fixiert. Grundsätzlich sind Risikovermeidung und -abbau im geordneten Rückbau priorisiert, Ertragsziele sind von untergeordneter Bedeutung. Risiken werden – unabhängig von einem möglichen Ertrag – nur dann eingegangen, wenn die Risikobewertung möglich und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Vorstand und alle Mitarbeiter fühlen sich diesen risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet.

Die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen sind im Geschäftsbericht 2016 und in den folgenden Abschnitten dargelegt.

## **Risikostrategie**

Folgende risikopolitische Grundsätze stellen die wesentlichen, zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank dar:

- Der Vorstand und alle Mitarbeiter sind zur Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie verpflichtet.
- Risikovermeidung und -abbau sind priorisiert. Ertragsziele sind untergeordnet.
- Risiken werden – unabhängig von einem möglichen Ertrag – nur dann eingegangen, wenn die Risikobewertung möglich und die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter fühlen sich diesen risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre geschäftlichen Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

## **Organisation des Risikomanagements**

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben, den Risikozielen sowie an Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten.

Der Vorstand der VALOVIS BANK trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und legt im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze, die Risikoneigung und die Limitierung der wesentlichen Risiken, fest. Er beschließt jährlich – und bei Bedarf unterjährig – die Geschäfts- und Risikostrategie und legt sie dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über die Lage der Bank einschließlich der Risikosituation.

Die Prozesse des Risikomanagements und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind entsprechend den regulatorischen Anforderungen klar definiert. Die Corporate Governance und das interne Kontrollsystem der VALOVIS BANK im Hinblick auf das Risikomanagement und das Management von Auslagerungen folgen insgesamt dem „Three-Lines-of-Defense-Model“: Die Marktfolgefunktionen zeichnen in erster Linie für die Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsfeldern verantwortlich. Risikocontrolling, Compliance, Geldwäschebeauftragter/Zentrale Stelle sowie die Datenschutz- und IT-Sicherheitsfunktion stellen auf Gesamtbankebene die „2nd Line“ dar. Die dritte Linie bildet die Interne Revision.

## **Risikoidentifizierung**

Ziel der Risikoidentifizierung ist die möglichst vollständige, strukturierte Erfassung aller Risiken, welche die Erreichung der Ziele der Bank oder deren Existenz gefährden können. Sie dient der MaRisk-konformen Definition der für die VALOVIS BANK wesentlichen Risiken. Als nicht wesentlich beurteilte Risiken werden in festgelegten Prozessen überprüft, da diese im Zeitablauf Bedeutung für die Bank erlangen und wesentlich werden oder zu Verlusten führen können.

Die grundsätzliche Risikoidentifizierung und Überprüfung der Risikoeinschätzung wird in einem geordneten Prozess jährlich im Rahmen einer Risikoinventur sowie mindestens vierteljährlich im Rahmen der Erstellung des Risikoberichts durchgeführt. Ad hoc auftretende Risiken können aufgrund des Informationsflusses innerhalb der Bank und der etablierten Prozesse zeitnah erkannt und Gegenmaßnahmen erarbeitet sowie umgesetzt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizierten und davon wesentlichen Risikoarten der Bank:

Risikoart	Identifizierte Risiken	Davon wesentliche Risiken
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Credit Spread-Risiko Optionspreisrisiko Eventrisiko	Zinsänderungsrisiko Credit Spread-Risiko
Adressenausfallrisiko	Kreditrisiko Kontrahentenrisiko Emittentenrisiko Sicherheitenrisiko Mieterisiko (Handel, Logistik) Veritätsrisiko	Kreditrisiko (inkl. Sicherheitenrisiko) Kontrahentenrisiko Emittentenrisiko
Operationelles Risiko	Gefahr des Eintretens von Verlusten durch: Menschen Prozesse Systeme Externe Ereignisse Rechts-/Compliancerisiko	Gesamte OpRisk Kategorien Insbesondere: IT-Sicherheit und IT-Betrieb Personal Auslagerungen Rechts-/Compliancerisiko
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungsrisiko Liquiditätsrisiko (im engeren Sinne)	Refinanzierungsrisiko Liquiditätsrisiko (im engeren Sinne)
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko Vertriebsrisiko Beteiligungsrisiko Reputationsrisiko Modellrisiko	

Das Liquiditätsrisiko (im engeren Sinne) unterliegt als wesentliches Risiko einer täglichen Überwachung mittels Risikotoleranz und regelmäßigen Worst-Case-Szenario-Rechnungen. Da dieses Risiko nicht sinnvoll mit Kapital unterlegt werden kann, wird es nicht in die Berechnung des Gesamtbankrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit einbezogen.



## **Risikoüberwachung und Risikoreporting**

Die VALOVIS BANK misst im laufenden Risikocontrolling-Prozess festgelegte Risikokennzahlen und Steuerungsgrößen. Durch eine regelmäßige Analyse der Limitauslastung soll sichergestellt werden, dass die Risikosituation mit der risikostrategischen Zielausrichtung einhergeht und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Überwachung von nicht quantifizierbaren Risiken erfolgt über den Ansatz pauschaler Pufferbeträge, die Vergabe von qualitativen Grenzwerten und prozessualen Vorgaben.

Die Resultate werden im Rahmen standardisierter Risikoreports kommuniziert und ggf. mit Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung versehen, so dass entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Darüber hinaus wird der Vorstand im Bedarfsfall ad hoc über risikorelevante Sachverhalte informiert. Für alle relevanten Entscheidungssachverhalte werden die Effekte auf die Risiko- und Steuerungskennziffern der Bank vorab mittels Simulationsberechnungen analysiert.

Der Aufsichtsrat der Bank, die Aufsichtsbehörden sowie der Prüfungsverband deutscher Banken e.V., Köln, werden regelmäßig, unter anderem mittels des Monatsberichts und des vierteljährlichen Risikoberichts informiert. Über besondere Ereignisse wird ad hoc berichtet.

## **Risikoerklärung**

Ausgehend von der strategischen Ausrichtung der VALOVIS BANK legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie fest. Hieraus wird die Risikoneigung (Risikotoleranz) abgeleitet. In Verbindung mit dem gegebenen Risikodeckungspotenzial alloziert der Vorstand auf dieser Basis Risikokapital in Form von Limiten für die wesentlichen Risikoarten für einen Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Die strategische Ausrichtung auf den wertschonenden geordneten Rückbau im Going Concern unter Aufrechterhaltung des geordneten Bankbetriebs prägt das Risikoprofil der Bank. Der Rückbau bedeutet vor allem den konsequenten Abbau der Risikoaktiva sowie die Rückführung der besicherten und unbesicherten Refinanzierung. Sofern nicht zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich, erfolgt dies unter Verzicht auf Neugeschäft. Trotz des Rückbaus soll jederzeit eine ausreichende personelle und technische Ausstattung sichergestellt werden.

Der Rückbauprozess erfolgt unter der Maßgabe der Einhaltung der gesetzlichen und bankaufsichtlichen Mindestanforderungen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den Kapitalquoten (Kern- und Gesamtkapitalquote), der Liquiditätskennziffer gemäß LiqV, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie der Einhaltung der Anforderungen des Pfandbriefgesetzes. Die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten quantitativen Ziele werden in der Fortgeschriebenen Unternehmensplanung festgelegt.

Die Erreichung der für das jeweils laufende Geschäftsjahr geplanten quantitativen Ziele wird in der Regel vierteljährlich mittels Plan/Ist-Vergleichen geprüft und dem Vorstand berichtet. Für die Kapitalquoten, die Kennziffer ZÄR, die Liquiditätskennziffer gemäß LiqV und die LCR sind Mindest- bzw. Maximalwerte einzuhalten, sie werden bis auf die Kapitalquoten aber nicht explizit geplant. Insofern werden für diese finanziellen Leistungsindikatoren keine Plan/Ist-Vergleiche erstellt. Liquidität wird in verschiedenen Szenarien geplant. Der Vorstand unterrichtet über die Ist-Zahlen dieser finanziellen Leistungsindikatoren sowie mittels Plan/Ist-Vergleichen der übrigen finanziellen Leistungsindikatoren seinerseits regelmäßig den Aufsichtsrat. Bei Bedarf werden die Plan-Zahlen des laufenden Geschäftsjahres durch Hochrechnungen (Forecasts) aktualisiert. Sollten im Rahmen der Plan/Ist-Vergleiche wesentliche Zielabweichungen identifiziert werden, werden diese analysiert und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Zur Überwachung der Einhaltung der in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele und Limitierungen hat der Vorstand entsprechende Funktionen und angemessene Prozesse eingerichtet. Im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, durch ausreichendes Risikodeckungspotential abgedeckt sind.

### *Risikotragfähigkeit*

Die Aggregation der als wesentlich definierten Einzelrisiken zum Gesamtrisiko der Bank erfolgt konservativ ohne Ansatz von Diversifikationseffekten mit einer angenommenen Korrelation von eins.

Die Risikokapitalallokation, d. h. die Verteilung des Risikodeckungspotentials auf Einzellimite je Risikoart, basiert sowohl auf der Entwicklung der Geschäftstätigkeit als auch auf der Fortgeschriebenen Unternehmensplanung. Bei signifikanten Änderungen in der Geschäfts- bzw. Risikostruktur kann die Allokation angepasst werden. Die Höhe des maximal zu allozierenden Risikokapitals wird dabei durch das Risikodeckungspotential sowie die Risikoneigung der Bank vorgegeben. Die Festsetzung der Limitsumme auf maximal 80% des vorhandenen Risikodeckungspotentials dokumentiert den konservativen Steuerungsansatz.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit stellt die VALOVIS BANK sicher, dass die wesentlichen Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist (Risikoprofil), durch das Risikodeckungspotential jederzeit abgedeckt sind. Hierzu stellt die VALOVIS BANK im steuerungsrelevanten Szenario auf einen Gone Concern-Ansatz ab.

Die Ableitung des Risikodeckungspotentials erfolgt wertorientiert (barwertiges Vermögen) unter Berücksichtigung der stillen Lasten der fremden Wertpapiere und der für eine Bestandsabwicklung erforderlichen Verwaltungskosten und Rückstellungen.

Für die Ermittlung der Risiken mit einem einjährigen Betrachtungshorizont setzt die Bank ein Konfidenzniveau von 99% an. Für das Marktpreisrisiko wird mit einer Haltedauer von 120 Tagen gerechnet.

Auf Grundlage der ermittelten Werte erfolgt eine Gegenüberstellung von Gesamtbankrisiko und Risikodeckungspotential zur Ableitung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit der VALOVIS BANK im wertorientierten Sinn ist gegeben, wenn die im Rahmen der Risikoquantifizierung gemessenen Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotential abgedeckt sind.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war per 31. Dezember 2016 sowie im gesamten Geschäftsjahr im relevanten Steuerungsszenario der Bank (Gone Concern) gegeben. Per 31. Dezember 2016 lag die Auslastung bei 22,7% (Vorjahr: 26,5%).

Als Limitsumme waren zum Berichtsstichtag T€ 38.000 auf die einzelnen Risikoarten alloziert; dies entspricht rund 61% des vorhandenen Risikodeckungspotentials.

Konfidenzniveau 99% Haltedauer 250 Tage	Risikohöhe	Limit *	Auslastung	Risikohöhe	Limit	Auslastung
In Tsd. €	31.12.2016			31.12.2015		
Adressenausfallrisiko	7.868	15.000	32,5%	13.952	40.000	34,9%
Immobilienfinanzierung	7.611			8.734		
Factoring	194			5.019		
Eigengeschäft	64			200		
Marktpreisrisiko **	1.255	4.000	31,4%	2.620	5.000	52,4%
Operationelles Risiko	5.000	18.000	27,8%	6.555	8.000	81,9%
Liquiditätsrisiko	13	1.000	1,3%	74	2.000	3,7%
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>14.136</b>	<b>38.000</b>	<b>29,3%</b>	<b>23.202</b>	<b>55.000</b>	<b>42,2%</b>
Risikodeckungspotential	62.402			87.579		
<b>Auslastung</b>	<b>22,7%</b>			<b>26,5%</b>		

\* Limitverteilung gemäß verabschiedeter Geschäfts- und Risikostrategie für 2017 und Vorstandsbeschluss vom 20. Dezember 2016.

\*\* Für das Marktpreisrisiko wird abweichend eine Haltedauer von 120 Tagen angenommen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Risikoarten aufgetreten, die nicht im Rahmen der Erstellung der Risikoberichte bzw. der Risikoinventur identifiziert worden waren.

Ergänzend zum Gone Concern-Ansatz wird durch die VALOVIS BANK ein Going Concern-Szenario auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95% ermittelt. Dabei erfolgt die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs aus der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens unter Einbezug von haftenden Eigenmitteln und GuV-Positionen (Planverlust für ein Kalenderjahr).

Zum 31. Dezember 2016 betrug die Auslastung im Going Concern-Szenario in Bezug auf das freie Kernkapital 18,5% und 15,4% in Bezug auf das freie Gesamtkapital gemäß CRR und verbesserte sich vor dem Hintergrund des erfolgten Risikoabbaus gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2015: 41,7% bzw. 27,9%). Steuerungsimpulse, die sich aus diesem Szenario ergeben, werden im Rahmen des geordneten Rückbaus angemessen beachtet. Die Prämissen dieser Berechnung weichen von den Kriterien des bilanziellen Going Concern ab. Insofern hat dieses Szenario keine Rückwirkung oder Aussagekraft hinsichtlich des bilanziellen Going Concern.

Zudem ermittelt die Bank mindestens vierteljährlich die Risikotragfähigkeit im Rahmen eines Basisstresstests sowie eines inversen Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten. Auch hierbei werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Der Basisstresstest wird in Abhängigkeit von Marktentwicklungen (u. a. Konjunktur, Zinsen, Immobilienmarkt) und der Entwicklung der VALOVIS BANK definiert und berechnet. Im Marktpreisrisiko wird auf ein für die Bank ungünstiges Zinsszenario in Verbindung mit deutlichen Spreadausweitungen bei den Wertpapieranlagen abgestellt. Beim Adressenausfallrisiko werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Erlösquoten reduziert. In Bezug auf das Refinanzierungsrisiko fließen die Kosten erheblich erhöhter Refinanzierungsaufschläge ein und für das operationelle Risiko werden Risiken für spezifische Sachverhalte zusätzlich zu dem gemäß aufsichtsrechtlichem Basisindikatoransatz ermittelten Wert angesetzt.

Während die Auslastung des Risikodeckungspotentials im Basisstresstest zum 30. Juni 2016 über 100% lag, waren die Ergebnisse zum 30. September 2016 und zum 31. Dezember 2016 durch das vorhandene Risikodeckungspotential im Gone Concern-Szenario sowie im Going Concern-Szenario gedeckt.

Als Ergebnis des inversen Stresstests waren nach Einschätzung des Vorstands keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.

### *Eigenkapitalanforderungen*

Unabhängig von den o. g. Risikotragfähigkeitsbetrachtungen wird die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen mit der täglichen indikativen Ermittlung und Überwachung der Kernkapitalquote und der Eigenmittelquote entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen erfolgt für das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz gemäß Art. 111 ff. CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff. CRR sowie für die sog. CVA-Charge nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR. Unterlegungspflichtige Marktpreisrisiken bestehen nicht.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Eigenmitteln gemäß CRR nach Feststellung des Jahresabschlusses waren mit einer Kernkapitalquote von 32,0% (aufsichtsrechtliche Mindestanforderung 6,652%) und einer Gesamteigenmittelquote von 38,7% (aufsichtsrechtliche Mindestanforderung 9,3%) per 31. Dezember 2016 sowie zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres erfüllt. Die Mindestquoten ermitteln sich unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie des Aufschlags gemäß SREP-Bescheid einschließlich der Eigenmittelzielkennziffer.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Abdeckung der bestehenden Risiken verfügte die Bank zum 31. Dezember 2016 nach Feststellung des Jahresabschlusses über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von T€ 99.395. Das freie Kernkapital nach Erfüllung der Mindestquote von 6,652% belief sich auf T€ 65.144, die freien Eigenmittel nach Erfüllung einer Gesamteigenmittelquote von 9,3% betrug T€ 75.496.

### *Marktpreisrisiken*

Das Marktpreisrisiko als Resultat schwankender preisbildender Parameter (Marktpreise) wird täglich über den Value at Risk (VaR) quantifiziert. Es wird das Modell der Historischen Simulation verwendet. Die Berechnung basiert auf der realen Entwicklung produktspezifischer Zins- und Spreadkurven der letzten 250 Tage bei einem Konfidenzniveau von 99%. Bei einer Überschreitung der Vorwarnstufe (80% der Limitauslastung) oder einer Überschreitung der Limitgrenze erfolgt ein gesonderter Hinweis im Tagesreport. Das interne VaR-Limit wurde zu jeder Zeit während des Geschäftsjahres eingehalten.

Während der auf täglicher Basis bestimmte VaR eine Prognose für den maximalen Verlust unter normalen Marktbedingungen bei einer Haltedauer von 10 Tagen liefert, werden extreme Marktbewegungen durch Stresstests simuliert. Zusätzlich wird vierteljährlich der VaR auf Basis einer Historie von 750 Tagen für eine Haltedauer von 10 Tagen ermittelt.

Zur Überprüfung der Prognosegüte erfolgt ein tägliches Backtesting. Die Berechnung des Backtestings bewegte sich im Jahresverlauf 2016 mit insgesamt zwei Ausreißern innerhalb der Definition des VaR (250 Tage Historie, 99%).

Neben dem VaR analysiert die Bank regelmäßig im Rahmen von Stressrechnungen die Auswirkung definierter Szenarien der Zinskurvenentwicklung, wie z. B. Inversität, Versteilerung, Drehung etc. Darunter fallen auch die gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 von der Bankenaufsicht vorgegebenen Stresstests von +/-200 Basispunkten.

Die aufsichtsrechtliche Grenze für erhöhte Zinsänderungsrisiken von 20% sowie die interne Frühwarnstufe von 16% der regulatorischen Eigenmittel bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um +/- 200 Basispunkte wurden zu jeder Zeit während des Geschäftsjahres eingehalten.

Werden die Frühwarnschwellen bzw. die gesetzten Limite überschritten, erarbeitet das Asset Liability Committee ad hoc Handlungsoptionen, die dem Vorstand unverzüglich zur Entscheidung vorgelegt werden.

### *Adressenausfallrisiken*

Das Adressenausfallrisiko entsteht aus der Bonitätsverschlechterung (inklusive Ausfall) einer Adresse (d. h. Kreditnehmer, Kontrahent oder Emittent). Hierbei besteht das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen gegenüber der VALOVIS BANK nicht bzw. nicht zeitgerecht erfüllt werden.

Die VALOVIS BANK hat zwecks Minderung der Adressenausfallrisiken mit den Kreditnehmern grundsätzlich die Stellung von Sicherheiten vereinbart. Dies sind finanzielle und andere werthaltige Sicherheiten, die es ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Dazu gehören insbesondere die Grundpfandrechte im Immobilienfinanzierungsgeschäft. Sie stellen zusammen mit Sicherungseinbehalten im Factoring, den erhaltenen Barsicherheiten im Derivategeschäft sowie einer Garantie für einen ausgefallenen Kredit die wesentlichen Sicherheiten dar. Bei den gestellten Barsicherheiten im Derivategeschäft berücksichtigt die Bank die zugrunde liegenden negativen Derivatebarwerte risikomindernd.

Die Adressenausfallrisikomessung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich. Liegen Indizien vor, die eine erhebliche Änderung des Risikos wahrscheinlich erscheinen lassen, erfolgen ad hoc Berechnungen.

Die Berechnung des erwarteten Verlusts für das Kredit- und Derivategeschäft erfolgt anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, „PD“) und Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, „LGD“). Im Geld- und Kapitalmarktbereich werden externe Ratings herangezogen; für die Immobilienfinanzierung ist die interne Risikoklassifizierung maßgeblich. Im Factoring wird der erwartete Verlust, der sich aus Insolvenzabgabe- und -beitragsquote für jedes Factoringportfolio individuell ermittelt, sofern erforderlich über eine (pauschalierte) Einzelwertberichtigung ergebniswirksam dargestellt. Die Exposures der Portfolios werden gegebenenfalls um vorhandene Sicherheiten vermindert.

Das Adressenausfallrisiko in Form des unerwarteten Verlusts wird mittels Kreditportfoliosimulation (CreditRisk+) berechnet (Ausnahme B2C-Factoring). Die Höhe des unerwarteten Verlusts wird insbesondere durch Struktur, Branchendiversifikation und Granularität (Größenklassen) aller eingehenden Forderungen respektive Portfolios determiniert. Das B2C-Factoring wird aufgrund der risikomindernden Holdbackstruktur nicht in die Kreditportfoliosimulation einbezogen und der unerwartete Verlust der Portfolios anhand von gesonderten Stressrechnungen ermittelt.

Für die regelmäßig durchgeführten Stresstests werden insbesondere die Parameter PD und LGD nochmals erhöht. Zudem werden ggf. theoretische Verkaufsabschläge bzw. Beleihungswertreduzierungen für einzelne Vermögensgegenstände auf Basis von Expertenschätzungen simuliert.

Die Risikokonzentrationen im Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung nehmen tendenziell mit dem weiteren Rückbau des Portfolios zu (deutscher Markt, Handels- und Wohnimmobilien). Das Wertpapierportfolio insgesamt ist auf Emittenten aus Deutschland und Skandinavien konzentriert.

### *Liquiditätsrisiken*

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird anhand einer Liquiditätsübersicht gesteuert. Durch Gegenüberstellung von erwarteten Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen wird überprüft, ob die VALOVIS BANK jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann und zu welchem Zeitpunkt Refinanzierungen erforderlich werden.

Das zur Identifikation, Messung und Limitierung vorhandene Instrumentarium hat die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr verfeinert und weiterentwickelt. Aus der Liquiditätsvorschau muss hervorgehen, dass die Bank alle kontrahierten und geplanten Auszahlungen der nächsten vier Monate erfüllen kann. Cash-Inflows werden nur berücksichtigt, sofern diese fest kontrahiert sind, wobei Kapitalfälligkeiten und Rückführungen von Immobilienfinanzierungen nur einfließen, sofern diese fest avisiert sind. Es wird unterstellt, dass keine neue Liquidität am Markt generiert wird. Die freiwillige Risikotoleranzgrenze von vier Monaten für das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wurde beibehalten und als Ampellimit ausgestaltet.

Zudem ist als interne Zielgröße eine Mindestkassenhaltung definiert. Diese dient zur Abdeckung unerwarteter Zahlungsabflüsse oder nicht bzw. verspätet eingehender Zuflüsse. Die Höhe dieses internen Zielwertes wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls vom Vorstand neu festgesetzt.

Die Einhaltung der Risikotoleranzgrenze und der Mindestkassenhaltung werden täglich überwacht. Mindestens vierteljährlich werden zudem Stressrechnungen für die Liquidität im engeren Sinne ermittelt und berichtet. Für (drohende) Limitüberschreitungen sind Eskalationsmechanismen und Berichtspflichten implementiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Refinanzierungsrisiko quantifiziert. Hierzu wird ein Refinanzierungsaufschlag auf den zum Berichtsstichtag bestehenden durchschnittlichen Refinanzierungsbedarf (nach Ausschöpfung des verfügbaren Tendervolumens) der nächsten zwölf Monate unter Berücksichtigung der Einhaltung der 4-Monats-Risikotoleranzgrenze angewandt. Für Stressrechnungen werden die unterstellten Refinanzierungsaufschläge basierend auf Marktindikatoren deutlich erhöht.

Das Refinanzierungsrisiko der VALOVIS BANK war im Berichtsjahr und zum Berichtsstichtag von untergeordneter Bedeutung. Das Limit war während des gesamten Berichtsjahres eingehalten. Der Bank stehen per 31. Dezember 2016 liquide Mittel (inklusive der tenderfähigen Vermögenswerte) für mehr als 10 Monate zur Verfügung.

Die Liquiditätskennziffer gemäß LiqV mit 3,7 (Mindestquote 1,0) und die LCR mit 7,7 (Mindestquote per Dezember 2016 0,7) wurden zum Jahresultimo 2016 wie auch im gesamten Berichtsjahr komfortabel eingehalten. Für die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurde nachrichtlich eine Quote von 1,3 (z. Z. keine bankaufsichtliche Mindestvorgabe) ermittelt.

### ***Operationelle Risiken***

Unter operationellem Risiko versteht die Bank die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechts- und Compliancerisiken ein.

Operationelle Risiken stellen eine der wesentlichen Risikoarten der VALOVIS BANK dar, insbesondere aufgrund des geordneten Rückbaus. Demzufolge ist das Management der operationellen Risiken unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Aspekte Bestandteil der gesamten Risikomanagementstrategie, in deren Erfassung und Steuerung sämtliche Bereiche der Bank eingebunden sind. Grundprinzip des Risikomanagements für operationelle Risiken ist ihre weitgehende Vermeidung.

Zur Erfassung und Identifikation der operationellen Risiken führt die Bank einmal jährlich und bereichsübergreifend ein Risk Self Assessment durch.

Das Risk Self Assessment wird differenziert nach den Risikoursachen System, Mensch, Prozess und externe Faktoren durchgeführt. Das Ergebnis ist ein Risikoinventar, in dem die Einzelrisiken mit Eintrittswahrscheinlichkeiten vor bzw. nach Gegenmaßnahmen sowie einer Schätzung der potenziellen Schadenshöhe bei Eintritt bewertet werden. Deren Summe entspricht dem erwarteten Verlust aus dem operationellen Risiko. Die bewerteten Einzelrisiken werden durch ein Scoringverfahren priorisiert.

Den zweiten Baustein der Risikoidentifizierung stellt die systematische Aufnahme von wesentlichen Schadensereignissen dar. Als wesentlich ist ein Fall einzuordnen, der die Regelarbeitsabläufe stört und/oder zu dessen Behebung oder zukünftigen Vermeidung monetäre oder personelle Ressourcen eingesetzt werden müssen.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden auch Auslagerungen sowie in diesem Zusammenhang bestehende Weiterverlagerungen behandelt. Der geordnete Rückbau beinhaltet unter anderem auch die Auslagerung von Prozessen an Dienstleister, insbesondere, wenn Spezial-Know-how erforderlich ist, es der Sicherstellung der operativen Stabilität oder der Kosteneffizienz dient und solange dabei die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nicht beeinträchtigt wird.

Die laufende operative Steuerung und Überwachung erfolgt über ein dezentrales Dienstleistermanagement durch die Fachbereiche, die Funktionen auslagern. Sofern Fachbereiche aufgelöst wurden, weil deren Aufgaben ausgelagert wurden, ist ein dezentraler Auslagerungsbeauftragter bestimmt. Der Bereich Risikocontrolling, Banksteuerung und Meldewesen fungiert als zentrale Kontroll- und Überwachungsstelle und hat die Verantwortung für die Methoden und Instrumente sowie das Reporting. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige/fallweise Prüfung durch die Interne Revision inklusive Reporting an den Vorstand und an den Aufsichtsrat.

Die Bank verfügt über zwei zentrale Instrumente des Risikomanagements von Funktionsauslagerungen:

Zum einen wird bei der Auslagerung von Prozessen durch eine Risikoanalyse die Wesentlichkeit der Auslagerung unter Risikogesichtspunkten bestimmt. Zum anderen erfolgt jährlich eine Überprüfung der Risikoanalyse und der Dienstleistereignung sowie der Ergebnisse der dezentralen Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen des abgelaufenen Geschäftsjahres. Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Auslagerungsrisiken werden im Bedarfsfall entwickelt.

Daneben hat die Bank im Rahmen des Notfallmanagements die Instrumente einer Business Impact Analyse und des Business Continuity Managements implementiert, mit denen kritische Prozesse identifiziert und dokumentiert werden. Für diese werden entsprechende Notfallpläne erarbeitet und installiert, die turnusmäßigen Tests und Notfallübungen unterzogen werden.

Im Bereich der IT-Sicherheit hat die Bank ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß dem BSI-Grundschutz eingeführt. Regelmäßig werden interne und externe Penetrationstests der IT-Systeme sowie Schulungen der Belegschaft zur IT-Sicherheit durchgeführt.

Verbleibende Risiken werden durch eine umfassende und detaillierte Dokumentation aller Geschäftsprozesse, durch klare Kompetenzregelungen und eine angemessene personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Bank gemindert. In wirtschaftlich vertretbarem Umfang hat die VALOVIS BANK Versicherungen gegen potentielle Schadensfallereignisse abgeschlossen.

Zur Ermittlung der notwendigen Kapitalanforderungen für operationelle Risiken wendet die VALOVIS BANK den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff. CRR an. Hierbei werden 15% des durchschnittlichen jährlichen Bruttoertrags (jährlicher Ertrag vor Verwaltungsaufwand, sonstigem betrieblichen Aufwand und Risikovorsorge) der vergangenen drei Jahre als Eigenkapital zugrunde gelegt.



Da sich der jährliche Bruttoertrag mit dem abnehmenden Geschäftsumfang tendenziell rückläufig entwickelt, im Rahmen des geordneten Rückbaus aber eine spezielle Risikosituation besteht, hat die Bank eine Untergrenze von T€ 5.000 für die Höhe des operationellen Risikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung festgelegt. Zudem werden für spezifische Risiken Puffer auf den gemäß Basisindikatoransatz ermittelten Wert aufgeschlagen und gegebenenfalls gebildete Risikovorsorgen risikomindernd verrechnet. Zum 31. Dezember 2016 kam die definierte Untergrenze in Höhe von T€ 5.000 für operationelle Risiken zum Tragen.

### **Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Entsprechend den obigen Ausführungen hat der Vorstand der VALOVIS BANK angemessene Risikomanagementverfahren eingerichtet, die MaRisk-konform sind und sich im Rahmen der Proportionalität an der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank zu identifizieren, zu messen, zu steuern und die Risikotragfähigkeit sowohl in einem Gone Concern- als auch in einem Going Concern-Ansatz zu überwachen.

### **Unternehmensführungsregelungen**

#### *Vorstand*

Der Vorstand ist für das Risikomanagement der VALOVIS BANK verantwortlich. Er legt die risikopolitischen Grundsätze fest, die aus der strategischen Geschäftsausrichtung abgeleitet werden. Zusammen mit der Risikoneigung und der Limitstruktur sind diese in der Geschäfts- und Risikostrategie der VALOVIS BANK verankert. Hierfür berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat hat der Geschäfts- und Risikostrategie des Berichtsjahres zugestimmt.

Die Ressortverantwortung war im Geschäftsjahr wie folgt aufgeteilt:

#### **Gerrit Raupach (Vorstandsvorsitz):**

- Gesamtbankkoordination,
- Recht,
- Marktfolge Immobilienfinanzierung,
- Marktfolge Geld- und Kapitalmarkt,
- Risikocontrolling, Banksteuerung und Meldewesen,
- Work Out und Marktfolge Factoring B2C,
- Organisation und IT,
- Interne Revision,
- Personal.

***Thorsten Drescher (Markt):***

- Finanzen,
- Markt Geld- und Kapitalmarkt (bis 31. Juli 2016),
- Geldwäsche und Zentrale Stelle,
- Compliance,
- Datenschutz,
- IT-Sicherheitsbeauftragter.

Der Fachbereich „Markt Geld- und Kapitalmarkt“ wurde zum Ende Juli 2016 aufgelöst. Im Fachbereich Marktfolge Geld- und Kapitalmarkt wurde die Handelsfunktion eingerichtet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 Herrn Thomas M. Dewner zum Mitglied des Vorstands ab 1. Januar 2017 bestellt. Der Geschäftsverteilungsplan sieht seitdem folgende Ressortverantwortung vor:

***Gerrit Raupach (Vorstandsvorsitz):***

- Recht,
- Marktfolge Immobilienfinanzierung,
- Marktfolge Geld- und Kapitalmarkt,
- Work Out und Marktfolge Factoring B2C,
- Interne Revision,
- Personal.

***Thomas M. Dewner:***

- Gesamtbankkoordination,
- Finanzen,
- Risikocontrolling, Banksteuerung und Meldewesen.

***Thorsten Drescher:***

- Organisation und IT,
- Geldwäsche und Zentrale Stelle,
- Compliance,
- Datenschutz,
- IT-Sicherheitsbeauftragter.

Von den Mitgliedern des Vorstands bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen per Berichtsstichtag:

	Anzahl der Leitungsfunktionen *	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Gerrit Raupach	1	-
Thomas M. Dewner	1	-
Thorsten Drescher	2	-

\*) inklusive der Funktion bei der VALOVIS BANK

Herr Thorsten Drescher hat sein Amt als Mitglied des Vorstands zum Ablauf des 31. März 2017 niedergelegt und einen entsprechenden Aufhebungsvertrag mit der Bank geschlossen.

#### **Aufsichtsrat**

Neben den gesetzlichen Bestimmungen für die Führung und Kontrolle einer Aktiengesellschaft enthalten die Satzung und die vom Aufsichtsrat für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat erlassene bzw. sich gegebene Geschäftsordnung Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle. Der Aufsichtsrat nimmt die nach Gesetz, Satzung und den Geschäftsordnungen vorgeschriebene Überwachung des Vorstands wahr.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammen.

**Dr. Thomas A. Lange (Aufsichtsratsvorsitzender)**

**Andreas Dörhöfer (stellvertretender Vorsitzender)**

**Fredun Mazaheri (bis 31. Dezember 2016)**

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen per Berichtsstichtag:

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen *
Dr. Thomas A. Lange	1	5
Andreas Dörhöfer	0	2
Fredun Mazaheri	0	2

\*) inklusive der Funktion bei der VALOVIS BANK

Herr Fredun Mazaheri hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 niedergelegt. Die Hauptversammlung hat am 15. Dezember 2016 Herrn Andreas Böger als seinen Nachfolger mit Wirkung ab 1. Januar 2017 gewählt.

Die Hauptversammlung hat am 29. März 2017 turnusgemäß die Herren Dr. Lange, Dörhöfer und Böger zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung wiedergewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, zählt nicht mit.

Die Einrichtung von Ausschüssen ist aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht sachgerecht. Die Aufgaben, die Ausschüssen, insbesondere einem Risiko- und Prüfungsausschuss, zugedacht sind, werden vom Gesamtgremium wahrgenommen.

### ***Informationsfluss***

Der Vorstand wird turnusmäßig über die Ertrags- und Risikolage sowie die Limitauslastungen zeitnah zum Berichtsstichtag in Kenntnis gesetzt. Dazu gehören u. a. der Tagesreport Meldewesen/Marktpreisrisikocontrolling (täglich), die Liquiditätsübersicht (wöchentlich), der Monatsbericht (monatlich) und der Risikobericht (vierteljährlich). Der Risikobericht und der Monatsbericht werden in den Vorstandssitzungen – mit ergänzenden Erläuterungen der Fachbereiche – erörtert.

Bei Auftreten von neuen Risiken, Limitüberschreitungen oder signifikanten Erhöhungen der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken werden Eskalationsmechanismen aktiviert, die eine unverzügliche ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand bewirken.

Der Vorstand berichtet regelmäßig über die Ertrags- und Risikosituation der VALOVIS BANK an den Aufsichtsrat. Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden vom Vorstand unverzüglich weitergeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft, dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Bank relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Personals, der Geldwäsche/Zentralen Stelle, der Compliance, der IT-Security und der Internen Revision. Im Rahmen seiner Berichterstattung geht der Vorstand auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung ein und erläutert sie. Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist unter anderem für Grundstücksgeschäfte, Beteiligungserwerbe und -veräußerungen, Neugeschäfte ab einer bestimmten Größenordnung, die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Fortgeschriebene Unternehmensplanung für das jeweilige folgende Geschäftsjahr erforderlich.

### ***Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans***

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen bei verschiedenen Arten von Kreditinstituten in unterschiedlicher Größe und mit verschiedenen Zuständigkeiten tätig. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird bzw. wurde auf Kenntnisse im Risikomanagement, der Rechnungslegung, des Kreditgeschäfts sowie auf generelle Erfahrungen in der Bankenbranche Wert gelegt.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Effizienz- sowie Eignungsprüfung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 25 d Abs. 11 Nr. 4 KWG durchgeführt.

### ***Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans***

Die Bank fördert alle Maßnahmen, die ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld schaffen und auf eine auf Vielfalt und Integration zielende Organisation und Unternehmenskultur ausgerichtet sind. Dazu gehört auch eine hohe Arbeitszeitflexibilität, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dieser Wandel kann nicht verordnet werden; Führungskräfte haben hier eine Vorbildfunktion. Ihr Verhalten beeinflusst Ergebnisse, Innovation, Zusammenarbeit im Team und die Einstellungen ihrer Mitarbeiter/innen erheblich.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Eine Strategieanpassung ist nicht geplant, da vor dem Hintergrund des Rückbaus der Bank eine Kontinuität und Effektivität in der Aufsichtsratsarbeit angestrebt wird. Insofern gibt es keine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Bestellung von Herrn Raupach (als Vorstandsvorsitzender) wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. März 2015 bis zum 30. September 2018 verlängert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 Herrn Dewner mit Wirkung zum 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

### **Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)**

Die in diesem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2016 veröffentlichten Angaben und Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf die VALOVIS BANK.

### **Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

Die Angaben zu den anrechenbaren regulatorischen Eigenmitteln ergeben sich nach Feststellung des Jahresabschlusses der VALOVIS BANK zum 31. Dezember 2016 und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET 1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Das Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital, den einbehaltenen Gewinnen und den sonstigen Rücklagen.

Das gezeichnete Kapital der VALOVIS BANK beträgt T€ 89.000 und ist eingeteilt in 89.000.000 Stück nennwertloser Inhaberaktien.

Die (negativen) einbehaltenen Gewinne über T€ 23.162 resultieren aus dem Vortrag des Bilanzverlusts des Vorjahres auf neue Rechnung.

Die sonstigen Rücklagen setzen sich aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.578 und der Gewinnrücklage über T€ 3.322 zusammen. Die sonstigen Rücklagen in Höhe von insgesamt T€ 8.900 dürfen gemäß § 229 Abs. 2 AktG nicht mehr als 10% des Grundkapitals betragen und werden als Kernkapitalinstrument angerechnet. Beschränkungen über die Verwendung der Gewinn- und/oder Kapitalrücklage bestehen satzungsmäßig über die im Aktiengesetz getroffenen Regelungen hinaus nicht.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von T€ 9.000 vorgenommen.

Als Abzugsposten vom Kernkapital werden die immateriellen Vermögenswerte und die Verluste des laufenden Geschäftsjahres gemäß Art. 36 CRR berücksichtigt.

Als Ergänzungskapital wird ein Nachrangdarlehen in Höhe von T€ 50.000 ausgewiesen, das im Sinne der Art. 62 und 63 CRR den Eigenmitteln zuzurechnen ist. Dieses wurde der VALOVIS BANK vom Bundesverband deutscher Banken e.V. – Einlagensicherungsfonds – bereits Ende 2012 zur Stärkung der Eigenmittel gewährt, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften gewährleisten zu können.

Das Darlehen ist unverzinslich, die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Das Nachrangdarlehen hat zum Stichtag 31. Dezember 2016 eine Restlaufzeit von 1,5 Jahren (Fälligkeit am 30. Juni 2018) und wird gemäß Art. 64 CRR in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit (linear abnehmend in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit) angerechnet.

Im Fall der Insolvenz oder Liquidation werden sämtliche Zahlungsansprüche des Nachrangdarlehens erst nach Befriedigung der Forderungen aller anderen Gläubiger bedient. Das Darlehen gewährt keinen Anteil am Liquidationserlös. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht existiert für beide Seiten nicht, jedoch darf die VALOVIS BANK das Darlehen unter der Auflage vorzeitig zurückführen, dass das Darlehen durch ein zumindest gleichwertiges haftendes Eigenkapital ersetzt worden ist und die zuständige Aufsichtsbehörde zustimmt. Der Kapitalbetrag des Darlehens kann bis auf Null herabgesetzt oder in ein oder mehrere Instrumente des harten Kernkapitals (z. B. Grundkapital) der Bank umgewandelt werden, wenn dies die zuständige Aufsichtsbehörde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Capital Requirements Directive (CRD IV) oder Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG)) verlangt.

Allgemeine Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB bestehen per 31. Dezember 2016 in Höhe von T€ 5.950. Davon konnten zum Stichtag T€ 2.207 als Ergänzungskapital berücksichtigt werden.

Die mit dem Jahresabschluss festgestellten Eigenmittelbestandteile per 31. Dezember 2016 werden gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 unter Verwendung des Anhangs IV offengelegt (in T€).

Die Eigenmittel nach Feststellung und die gemäß der bankaufsichtlichen Meldung per 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Eigenmittel weichen durch Anpassungen nach dem Bilanzstichtag – insbesondere aufgrund der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken – voneinander ab.

Für die Bank nicht relevante Angaben zu den Eigenmittelbestandteilen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer ausgeblendet.

		VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	Nachrichtlich: Beträge und Quoten gemäß bankaufsichtlicher Meldung per 31.12.2016	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	89.000	26(1), 27, 28, 29	89.000
	davon: gezeichnetes Kapital/Aktien	89.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26	89.000
2	Einbehaltene Gewinne	-23.162	26 (1) (c)	-23.162
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	8.900	26 (1)	8.900
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	9.000	26 (1) (f)	1.416
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>83.738</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>	<b>76.154</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-84	36 (1) (b), 37	-147
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-1.416	36 (1) (a)	-1.416
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.500	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22	-1.564
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>82.238</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>	<b>74.590</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>82.238</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>	<b>74.590</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14.951	62, 63	14.951
50	Kreditrisikoanpassungen	2.207	62 (c) und (d)	2.207
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	17.157		17.157
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>17.157</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>	<b>17.157</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>99.395</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>	<b>91.748</b>
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>256.974</b>		<b>253.489</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32,0	92 (2) (a)	29,4
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32,0	92 (2) (b)	29,4
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	38,7	92 (2) (c)	36,2
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,2	CRD 128, 129, 130, 131, 133	5,2
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1.606		1.584
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	70		69
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	28	CRD 128	25
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.950	62	5.950
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.207	62	2.207
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	14.951	484 (5), 486 (4) und (5)	14.951

Die ausgewiesenen regulatorischen Eigenmittel weichen vom festgestellten bilanziellen Eigenkapital gemäß HGB per 31. Dezember 2016 in den folgenden Positionen ab:

- Fonds für allgemeine Bankrisiken
- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Nachrangdarlehen und
- Kreditrisikoanpassungen.

Die risikogewichteten Positionen unterscheiden sich zwischen dem Betrag nach Feststellung und der bankaufsichtlichen Meldung im Wert für das operationelle Risiko.

Mit einer Quote von 32,0% für das harte Kernkapital (CET1) und das Kernkapital (T1) übertrifft die VALOVIS BANK die gesetzlichen Mindestanforderungen von 4,5% bzw. 6,0% zzgl. des Kapitalerhaltungspuffers von 0,625% und des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers i. H. v. 0,027% sehr deutlich.

Die Gesamtkapitalquote in Höhe von 38,7% liegt ebenfalls weit über den geforderten 8,0% zzgl. der o. a. Puffer und des Aufschlags gemäß SREP-Bescheid der BaFin.

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente per 31. Dezember 2016 werden gemäß vorgenannter Durchführungsverordnung unter Verwendung des Anhangs II offengelegt (in Mio. €):



Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	gezeichnetes Kapital: Aktien	Hartes Kernkapital: Fonds für allgemeine Bankrisiken	Ergänzungskapital: Nachrangdarlehen	Ergänzungskapital: Kreditrisikoanpassungen
Emittent	VALOVIS BANK AG	VALOVIS BANK AG	Bundesverband deutscher Banken e.V. (Einlagensicherungsfonds)	VALOVIS BANK AG
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Aktie ohne externe Referenz	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	Kreditrisikoanpassungen
Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	-----	-----	-----	-----
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Nachrangdarlehen	Vorsorgereise/ Kreditrisikoanpassungen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	89,0	9,0	15,0	2,2
Nennwert des Instruments	89,0	9,0	50,0	k. A.
Ausgabepreis (org.Währung)	89,0	k. A.	50,0	k. A.
Ausgabepreis	89,0	k. A.	50,0	k. A.
Tilgungspreis	k. A.	k. A.	50,0	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Vorsorgereise/ Kreditrisikoanpassungen
Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2001	k. A.	31.12.2012	k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	k. A.	30.06.2018	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	-----	-----	-----	-----
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	k. A.	Fest	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.	0,00	k. A.
Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	k. A.	Nein	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	k. A.	Zwingend	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	k. A.	Zwingend	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	k. A.	Nein	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	k. A.	Nicht kumulativ	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	Auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (CRD IV oder zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten)	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	Ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	Hartes Kernkapital	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	VALOVIS BANK AG	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	k. A.	Ja	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	Auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (CRD IV oder zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten)	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern der Bank, die nicht entsprechend nachrangig sind	Nachrangig gegenüber allen Gläubigern der Bank
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein

## **Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

Für die Beurteilung der Eigenmittelanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die Bank seit dem Inkrafttreten der CRR den Standardansatz (SA) gemäß Art. 111 ff.

Für operationelle Risiken wird die Eigenmittelanforderung nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff. CRR ermittelt.

Für die Marktrisikopositionen war keine Eigenmittelunterlegung erforderlich, da diese nicht bestanden.

Für das Abwicklungsrisiko im Anlagebuch war im Jahr 2016 ebenfalls keine Eigenmittelunterlegung erforderlich.

Beteiligungen, die von den Eigenmittelbestandteilen abzuziehen wären, hatte die Bank nicht im Bestand.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR.

Die Kapitalanforderungen der VALOVIS BANK gemäß bankaufsichtlicher Meldung zum 31. Dezember 2016 ergeben sich dementsprechend wie folgt (in T€):

Nr.	Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
	<b>1 Kreditrisiken</b>	
	<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>	
1	Zentralregierungen	0
2	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
3	Sonstige öffentliche Stellen	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0
5	Internationale Organisationen	0
6	Institute	284
7	Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	422
8	Unternehmen	3.097
9	Mengengeschäft	772
10	Durch Immobilien besicherte Positionen	6.353
11	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
12	Sonstige Positionen	554
13	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
14	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
15	überfällige Positionen	2.640
<b>16</b>	<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>14.122</b>
	<b>1.3 Verbriefungen</b>	
29	Verbriefungen im KSA-Ansatz	0
30	- davon: Wiederverbriefungen	0
<b>33</b>	<b>Summe Verbriefungen</b>	<b>0</b>
	<b>1.4 Beteiligungen</b>	
41	Beteiligungen im KSA-Ansatz	0
42	- davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0
<b>43</b>	<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>0</b>
<b>44</b>	<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>0</b>
<b>45</b>	<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>14.122</b>
<b>46</b>	<b>2. Abwicklungsrisiken</b>	
46	Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0
<b>47</b>	<b>Abwicklungsrisiken im Handelsbuch</b>	<b>0</b>
48	Summe Abwicklungsrisiken	0
	<b>3. Marktpreisrisiken</b>	
49	Standardansatz	0
50	- davon: Zinsrisiken	0
51	-- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0
52	-- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0
53	-- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0
54	- davon: Aktienkursrisiken	0
55	- davon: Währungsrisiken	0
56	- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	0
<b>58</b>	<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>0</b>
	<b>4. Operationelle Risiken</b>	
59	Basisindikatoransatz	5.969
<b>62</b>	<b>Summe Operationelle Risiken</b>	<b>5.969</b>
<b>63</b>	<b>5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko Standardmethode)</b>	<b>188</b>
<b>64</b>	<b>6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	<b>0</b>
	<b>7. Sonstiges</b>	<b>0</b>
65	Sonstige Forderungsbeträge	0
<b>66</b>	<b>Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>20.279</b>

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Geschäfte tätigt die VALOVIS BANK nur zu Sicherungszwecken im Anlagebuch. Per 31. Dezember 2016 bestanden als derivative Geschäfte ausschließlich Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden sämtlich in EUR kontrahiert. Es existieren keine Fremdwährungspositionen. Aus den Zinsswaps der Bank resultieren nur Adressenausfallrisikopositionen mit den Kontrahenten.

Die Bank hat keine Kreditderivate gemäß Art. 439 Buchstabe g CRR im Bestand.

Ausgehend von der strategischen Ausrichtung der VALOVIS BANK und dem damit verbundenen wertschonenden geordneten Rückbau wurde bereits im Jahr 2013 beschlossen, keine neuen Derivate mehr abzuschließen. Das zugehörige Limitsystem orientiert sich daher am jeweiligen Bestand. Dessen Höhe sinkt proportional mit den Fälligkeiten. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 waren noch 17 Zinsswaps mit fünf Kontrahenten und einer maximalen Laufzeit bis Februar 2019 im Bestand der Bank. In diesem Zusammenhang verzichtete die Bank auch auf die Einbindung eines zentralen Kontrahenten (Central Counterparty) als Clearingstelle für standardisierte OTC-Derivate-Geschäfte.

Die Messung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt geschäftstäglich durch Ermittlung des Kreditäquivalenzbetrages, der sich aus dem Wiederbeschaffungswert – positiver Marktwert nach der Marktbewertungsmethode – sowie dem Add-On in Abhängigkeit von der Restlaufzeit zusammensetzt. Weitere Bewertungsmethoden werden nicht eingesetzt.

Zur Reduzierung des Risikos wurden mit allen Kontrahenten Standard-Rahmenverträge nach deutschem Recht abgeschlossen.

Darunter wurden Nettingvereinbarungen getroffen, wonach die Forderungen und Verbindlichkeiten aller unter einem Rahmenvertrag erfassten Einzelgeschäfte für den Fall des Kreditausfalls saldiert werden dürfen. Dies führt dazu, dass nur die Nettoforderung gegenüber dem Geschäftspartner als Kreditäquivalenzbetrag relevant ist.

Zusätzlich wurden Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten in Form von Barbeträgen in EUR abgeschlossen. Diese unterliegen einer täglichen bzw. wöchentlichen Nachschusspflicht entsprechend der Bewertung (Mark-to-Market). Damit wird das Risiko aus einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten erheblich reduziert.

Die Adressenausfallrisikopositionen unter Berücksichtigung der Netting- und Sicherheitenvereinbarungen finden Eingang sowohl in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen als auch des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt die Anrechnung im Adressenausfallrisiko und findet darüber hinaus Berücksichtigung bei der Festlegung der Limite für die Risikoarten und für die Kontrahenten. Einzelkontrahentenlimite werden täglich überwacht. Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners wird durch (Standard-)Rechtsgutachten sichergestellt, die über den Bankenverband (Bundesverband deutscher Banken e.V.) zur Verfügung gestellt werden. Aktuelle Rechtsgutachten liegen der Bank vor.

Die risikomindernde Berücksichtigung der erhaltenen Barsicherheiten für Zwecke der Berechnung von Eigenmittelanforderungen erfolgt gemäß Art. 295 bis 298 CRR.

Bei Kontrahenten mit negativen Barwerten muss die Bank dagegen Barsicherheiten stellen. Die zugrundeliegenden negativen Barwerte werden dabei risikomindernd für die Zwecke der Berechnung von Eigenmittelanforderung berücksichtigt.

Kontrahentenrisiken aus einer Bonitätsverschlechterung durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei werden über ein Credit Valuation Adjustment (CVA-Risiko) berücksichtigt und finden ihren Niederschlag in der Eigenmittelanforderung. Damit stellt der Betrag eine Wertanpassung von Forderungen auf Derivate dar, in Abhängigkeit von der Bonität der Gegenpartei und von der Laufzeit des Geschäfts.

Nachschusspflichten, die aus der Verschlechterung der eigenen Bonität resultieren, bestehen bei der VALOVIS BANK nicht.

Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden derzeit nicht berücksichtigt.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte nach Währungen sowie vor und nach Anrechnung der Netting- und Sicherheitspositionen ergeben sich wie folgt (in T€):

Derivateart in T€	Positive Wieder- beschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Anrechenbare Sicherheiten (Barbeträge)	Positive Wieder- beschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
EUR	29.959	6.555	19.690	3.714
<b>GESAMT</b>	<b>29.959</b>	<b>6.555</b>	<b>19.690</b>	<b>3.714</b>

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen (positive Wiederbeschaffungswerte zuzüglich Add on) vor und nach Anrechnung der Netting- und Sicherheitspositionen ergeben sich wie folgt (in T€):

Derivateart in T€	Positive Wieder- beschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Anrechenbare Sicherheiten (Barbeträge)	Positive Wieder- beschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	31.059	6.555	19.690	4.819
<b>GESAMT</b>	<b>31.059</b>	<b>6.555</b>	<b>19.690</b>	<b>4.819</b>

## Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Seit dem 1. Januar 2016 gelten die Vorschriften zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Sind „wesentliche Kreditrisikopositionen“ in anderen Ländern vorhanden, müssen die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer anteilig berücksichtigt werden. In Art. 140 Abs. 4 CRD IV sind diese „wesentliche[n] Kreditrisikopositionen“ definiert: Es handelt sich um alle Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor. Der individuelle (institutsspezifische) antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt dieser in- und ausländischen Kapitalpuffer. Dieser ist sodann als Prozentwert vom Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR in hartem Kernkapital vorzuhalten.

Gemäß Artikel 440 Abs. 1 Buchstabe a CRR i. V. m. Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555 sind die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers auf Basis der bankaufsichtlichen Meldung per 31. Dezember 2016 der VALOVIS BANK dar (in T€):

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Summe		
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>					
Deutschland	153.103	6.978	6.978	0,50	
Dänemark	7.257	343	343	0,02	
Jersey	9.757	390	390	0,03	
Luxemburg	52.161	2.547	2.547	0,18	
Niederlande	32.830	2.901	2.901	0,21	
Finnland	8.576	69	69	0,00	
Großbritannien	8.182	65	65	0,00	
Norwegen	23.358	187	187	0,01	0,015
Schweden	8.178	65	65	0,00	0,015
Nicht definiert	4.495	292	292	0,02	
<b>SUMME</b>	<b>307.897</b>	<b>13.838</b>	<b>13.838</b>	<b>1,00</b>	<b>0,030</b>

Gesamtforderungsbetrag	253.489
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,027%
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	69

Der Aufbau der Tabellen entspricht den Vorgaben der o. a. Delegierten Verordnung. Nicht relevante Angaben wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit ausgeblendet.

## **Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)**

Die VALOVIS BANK wurde durch die BaFin nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 CRD IV eingestuft; somit entfällt diese Angabe.

## **Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)**

### **Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“**

Ein Schuldner gilt in der VALOVIS BANK als „überfällig“, wenn er seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht bedient (siehe auch Art. 178 Abs. 1 Buchstabe b CRR).

Sofern für eine Forderung eine Einzelwertberichtigung gebildet wird, gilt sie als „wertgemindert“.

Die Einzelwertberichtigung eines Kredits erfolgt, wenn es aufgrund objektiv beobachtbarer Kriterien unter Berücksichtigung der Sicherheiten überwiegend wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertraglichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen störungsfrei geleistet werden.

Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen werden für kleinvolumige und hinsichtlich ihres Ausfallrisikos in homogene Gruppen zusammengefasste Einzelforderungen (bspw. im Factoringgeschäft) gebildet. Zur Berechnung dieses Wertberichtigungsbedarfs wird auf Verlustquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten abgestellt.

Pauschalwertberichtigungen werden regelmäßig für latente Risiken auf Portfolioebene auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Erlösquoten gebildet.

### **Bestimmung der Kreditrisikoanpassungen**

Die Bildung von Kreditrisikoanpassungen erfolgt gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 183/2014. Demnach sind alle Beträge zu berücksichtigen, die vom harten Kernkapital abgezogen werden, um ausschließlich Verluste aus Kreditrisiken abzufangen – unabhängig davon, ob sich diese aus Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten ergeben.

Alle Wertberichtigungen werden als spezifische Kreditrisikoanpassungen ausgewiesen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

Die VALOVIS BANK kommt dieser Offenlegungspflicht mittels Differenzierung nach Produkten folgendermaßen nach:

### *Immobilienkredite*

Für die Immobilienkredite werden u. a. folgende Referenzereignisse als Anlass für die Prüfung zur Bildung von Wertberichtigungen zugrunde gelegt:

- Beantragung/Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder Sanierungsfalls des Darlehensnehmers
- Beantragung Zwangsversteigerung/-verwaltung
- Die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit ist nicht gegeben
- Einwilligung in eine Sanierungsumschuldung / Zugeständnisse an den Kreditnehmer im Rahmen einer Restrukturierung im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten
- Kumulation mehrerer der nachstehenden Gründe und deren sachgerechte Gewichtung:
  - Leistungsgestörte Vertragsbeziehungen (Ausfall / Verzug von Zahlungen)
  - Die Bank verzichtet auf die laufende Belastung von Zinsen
  - Betrug / Betrugsversuche
  - Pfändungen (insbesondere des Finanzamts)
  - Kündigungen anderer Kreditgeber
  - Prüfungsergebnisse der internen oder externen Revision
  - Aus dem Jahresabschluss des Kreditnehmers ersichtlich: Deutliche/anhaltende Verschlechterung der Ertragslage, nachhaltige Verlustsituation, Eigenkapitalverzehr, Unterbilanz, Verschlechterung der Lagerdauer, Verschlechterung der Debitorenlaufzeit, Änderung der Bilanzpolitik, Verschlechterung des Verschuldungsgrads

Bestehende Einzelwertberichtigungen sind zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres oder anlassbezogen zu überprüfen. Die Neubildung, Erhöhung oder Auflösung von Risikovorsorge erfolgt auf Basis einer Dokumentation, die die aktuelle und zukünftige Situation beschreibt und eine begründete Prognose zum Forderungsausfall belegt.

### *Factoring und angekaufte Non Performing Loans (NPL)*

Das B2B-Factoring befindet sich im Work Out. Die Aktiva wurden weiter abgebaut. Dem Restbestand stehen bewertete Insolvenzquoten und Zahlungsansprüche gegenüber. Die Bearbeitung und das Controlling der B2B-Bestände reduzieren sich auf die weitere rechtliche Begleitung im Rahmen der noch laufenden Insolvenzverfahren sowie eines noch laufenden Aktivprozesses. Mit einer vollständigen Restabwicklung, die von dem Abschluss der laufenden Insolvenzverfahren abhängig ist, wird nicht vor Ende 2017 gerechnet.

Die Bestände an Versandhandelsforderungen aus dem B2C-Factoring und den NPL-Portfolios, die sich gänzlich im Work Out befinden, wurden im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Bank in 2016 weitestgehend durch Tilgungen, Rückübertragungen und Portfolioverkäufe abgebaut.

Sofern Zahlungsströme aus angekauften Forderungen zweifelhaft erscheinen, wird für diese eine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet.



Für NPL-Portfolios, die bereits als leistungsgestörte Forderungen erworben wurden, ist die Rückzahlung der aktivierten Forderungen von den Beitreibungserlösen aus dem Inkassoprozess abhängig. Es erfolgt ein monatlicher Abgleich der Beitreibungserlöse mit den Geldeingangserwartungen. Falls die Geldeingangserwartungen insgesamt unter den Anschaffungskosten liegen, wird geprüft, ob pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorzunehmen sind.

### *Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB*

Es wird auf die Ausführungen zu § 340f HGB unter dem Abschnitt Eigenmittel (Art. 437 CRR) verwiesen.

### **Gesamtbetrag der Risikopositionen und Verteilung nach Forderungsklassen \***

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen wird gemäß bankaufsichtlicher Meldung per 31. Dezember 2016 wie folgt ermittelt (in T€):

Forderungsklasse gemäß CRR	Gesamtbetrag Risikopositionen	Durchschnittsbetrag der gesamten Risikoposition im Berichtszeitraum
Zentralstaaten oder Zentralbanken	80.089	61.953
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.537	69.399
Öffentliche Stellen	1.291	10.351
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	29.726	43.273
Unternehmen	38.715	54.927
Mengengeschäft	13.369	25.914
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	173.628	231.536
Ausgefallene Risikopositionen	56.182	68.365
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	52.725	54.790
Verbriefungspositionen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungspositionen	0	1
Sonstige Posten	7.777	7.701
<b>SUMME</b>	<b>476.039</b>	<b>628.210</b>

\* Angaben zu KMU entfallen, da die Bank den KMU-Faktor nicht in ihre Ermittlung der Eigenmittelanforderungen einbezieht

Der Ausweis erfolgt nach Abzug der Einzelwertberichtigungen bzw. pauschalieren Einzelwertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung sowie des Credit Conversion Factor. Dabei werden Derivate mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag nach Netting ausschließlich in der Forderungskategorie „Institute“ ausgewiesen. Gestellte Barsicherheiten im Rahmen von Derivateverträgen sind gekürzt um die zugrundeliegenden negativen Barwerte in den Aufstellungen enthalten.

Die Risikopositionen sind im Jahresverlauf aufgrund des Rückbaus der Bank gesunken.

Die Verteilung der Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten wird gemäß bankaufsichtlicher Meldung per 31. Dezember 2016 wie folgt ermittelt (in T€):

Forderungskategorie gemäß CRR	Deutschland	Restliche Europäische Währungsunion	Restliche EU	Sonstige Länder *	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	80.089	0	0	0	80.089
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.537	0	0	0	22.537
Öffentliche Stellen	1.291	0	0	0	1.291
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	19.982	0	9.744	0	29.726
Unternehmen	25.077	12.328	1.311	0	38.715
Mengeschäft	13.369	0	0	0	13.369
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	111.191	46.735	15.703	0	173.628
Ausgefallene Risikopositionen	685	55.497	0	0	56.182
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	13.008	39.717	0	52.725
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	3.282	0	0	4.495	7.777
<b>SUMME</b>					<b>476.039</b>

\*) Sonstiges Europa, Afrika, Amerika, Asien, Ozeanien, Internationale Organisationen, Sonstige, keinem geografischen Gebiet zugeordnet

Die Verteilung der Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen wird gemäß bankaufsichtlicher Meldung per 31. Dezember 2016 wie folgt ermittelt (in T€):

Forderungsklasse gemäß CRR	Banken	Öffentliche Haushalte	Private Haushalte	sonstiges Grundstücks-wesen	Wohnungs-unter-nehmen	Finan-zierungs-gesell-schaften	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	80.089	0	0	0	0	0	0	80.089
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	22.537	0	0	0	0	0	22.537
Öffentliche Stellen	1.291	0	0	0	0	0	0	1.291
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	29.726	0	0	0	0	0	0	29.726
Unternehmen	0	0	0	26.837	441	9.311	2.127	38.715
Mengengeschäft	0	0	12.859	0	511	0	0	13.369
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	97.603	47.187	26.562	2.276	173.628
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	554	0	55.628	0	56.182
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	52.725	0	0	0	0	0	0	52.725
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	7.777	7.777
<b>SUMME</b>								<b>476.039</b>

Die Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten wird gemäß bankaufsichtlicher Meldung per 31. Dezember 2016 wie folgt ermittelt (in T€):

Forderungsklasse gemäß CRR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre und unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	80.089	0	0	80.089
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20.773	1.765	0	22.537
Öffentliche Stellen	0	1.291	0	1.291
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	29.726	0	0	29.726
Unternehmen	18.799	10.317	9.600	38.715
Mengengeschäft	13.369	0	0	13.369
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	22.097	39.028	112.502	173.628
Ausgefallene Risikopositionen	56.182	0	0	56.182
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	23.362	29.363	0	52.725
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Sonstige Posten	7.777	0	0	7.777
<b>SUMME</b>				<b>476.039</b>

## Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für überfällige sowie wertgeminderte Forderungen

Die Darstellung der Risikovorsorge enthält nicht die angekauften Portfolios zahlungsgestörter Forderungen. Diese zahlungsgestörten Forderungen wurden bereits im Status „überfällig“ und mit deutlichen Kaufpreisabschlägen angekauft und sind daher nicht als überfällig im Sinne des Art. 178 CRR anzusehen. Folglich sind für die betreffenden Positionen nicht zwingend Wertberichtigungen zu bilden. Nur wenn die Bank im Verlauf der Entwicklung der Portfolios negative Abweichungen hinsichtlich der für die Kaufpreisfindung zu Grunde gelegten prognostizierten Geldeingänge feststellt, erfolgt die Bildung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung.

Gleichwohl sind diese Portfolios gemäß den Vorgaben der CRR in der SA Forderungsklasse „Überfällige Positionen“ eingestellt und mit Eigenkapital unterlegt.

Rückstellungen für Kreditrisiken waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2016 nach Feststellung des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar (in T€):

Risikovorsorge	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	12.822	0	4.096	5.579	0	3.146
PWB	840	443	103	0	0	1.181
Vorsorgereserven	5.314	636	0	0	0	5.950

Die Gliederung der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen ergibt sich zum Berichtsstichtag wie folgt (in T€):

Hauptbranchen	zugehöriger Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand EWB/pEWB	Bestand PWB	Bestand Vorsorgereserven	Nettozuführung / Auflösung von EWB / pEWB / PWB / Vorsorgereserven	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Forderungen > 90 Tage <sup>-1)</sup>
Banken	0	0	6	0	2	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
Private Haushalte	3.346	3.146	2	0	7.254	543	2.541	0
sonstiges Grundstückswesen	0	0	372	2.565	-1.704	0	0	552
Wohnungsunternehmen	0	0	669	2.411	-1.942	0	0	0
Finanzierungsgesellschaften	0	0	122	954	-492	0	0	54.943
Sonstige	0	0	9	20	3	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>3.346</b>	<b>3.146</b>	<b>1.181</b>	<b>5.950</b>	<b>3.120</b>	<b>543</b>	<b>2.541</b>	<b>55.495</b>

\*) „Überfällige Forderungen > 90 Tage“ ohne NPL-Portfolios

Gliederung der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten per 31. Dezember 2016 (in T€):

Region	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Vorsorgereserven	Überfällige Forderungen > 90 Tage *)
Deutschland	3.346	3.146	981	3.811	0
Restliche Europäische Währungsunion	0	0	182	1.664	55.495
Restliche EU	0	0	18	475	0
Sonstige Länder **)	0	0	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>3.346</b>	<b>3.146</b>	<b>1.181</b>	<b>5.950</b>	<b>55.495</b>

\*) „Überfällige Forderungen > 90 Tage“ ohne NPL-Portfolios

\*\*\*) Sonstiges Europa, Afrika, Amerika, Asien, Ozeanien, Internationale Organisationen, Sonstige, keinem geografischen Gebiet zugeordnet

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR, „Asset Encumbrance“)

Mit den Vorgaben zur Kennziffer „Asset Encumbrance“ hat die EBA eine einheitliche Grundlage für die Ermittlung und Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten geschaffen. Im Einklang mit dem Rundschreiben 06/2016 der BaFin zur Umsetzung der EBA-Guidelines der Offenlegung der „Asset Encumbrance“ ermittelt die VALOVIS BANK die durch vertragliche Vereinbarungen belasteten Vermögenswerte, die im Falle einer Insolvenz nicht allen Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung stehen.

Das Asset Encumbrance-Level der Bank per 31. Dezember 2016 beträgt 37,1%, gemäß der Medianermittlung über das Jahr 2016 beläuft sich der Wert auf 42,4%.

Die folgenden Angaben basieren auf der Grundlage der Medianwerte vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate (in T€):

### Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	<b>263.147</b>		<b>357.171</b>	
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitle	30.389	30.872	103.600	102.966
Sonstige Vermögenswerte	232.758		253.571	

## Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

## Belastete Vermögenswerte/Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	79.773	263.357

Die Belastungen der Vermögenswerte der VALOVIS BANK resultieren aus Immobiliendarlehen und Wertpapieren im Deckungsstock, die den emittierten Pfandbriefen gegenüber stehen.

In den nicht belasteten sonstigen Vermögenswerten sind i. W. Forderungen an Kunden aus den Immobiliendarlehen, die nicht dem Deckungsstock zugeordnet sind, Forderungen an Kunden aus dem Versandhandelsfactoring sowie Wertpapiere des Depot A und Geldanlagen enthalten.

## Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die VALOVIS BANK ermittelt das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz gemäß Art. 111 ff. CRR.

Nach Art. 135 CRR dürfen externe Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nur dann für die Bestimmung des Risikogewichts einer Risikoposition verwendet werden, wenn sie von einer zugelassenen oder zertifizierten externen Ratingagentur (ECAI) stammen.

Die VALOVIS BANK hatte gemäß Art. 139 CRR folgende Ratingagenturen im Berichtszeitraum nominiert: Fitch Ratings, Standard & Poor's Ratings Services sowie Moody's Investors Service Ltd.

Die Nominierung bezieht sich auf alle bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR:

- Zentralregierungen,
- Regionalregierungen,
- sonstige öffentliche Stellen,
- Institute,
- Unternehmen und
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissions- und Länderbonitätsbeurteilungen des Anlagebuchs verwendet, wobei zunächst auf das Emissionsrating abgestellt und, wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Emissionsratings auf un beurteilte SA Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Beim Vorliegen mehrerer Ratings erfolgt deren Berücksichtigung gemäß Art. 138 Buchstaben e und f CRR. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt. Die Zuordnung von Risikogewichten über die Bonitätsstufen erfolgt in der VALOVIS BANK nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Risikopositionswerte, deren Risiko unter Verwendung externer Ratings ermittelt wird, sowie die Risikopositionswerte ohne Nutzung von externen Ratings ergeben sich auf Grundlage der bankaufsichtlichen Meldung per 31. Dezember 2016 vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie folgt (in T€):



Bonitätsstufen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung / Bonitätsstufen			ohne Nutzung von externen Ratings	Positionswerte nach Kreditrisikominderung / Bonitätsstufen			ohne Nutzung von externen Ratings
	1	2	3 bis 6		1	2	3 bis 6	
Zentralregierungen	0	0	0	80.089	0	0	0	80.089
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	22.537	0	0	0	22.537	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	1.291	0	0	0	1.291	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	29.726	0	0	0	10.540	0	0
Unternehmen	0	0	0	38.715	0	0	0	38.715
Mengeschäft	0	0	0	13.369	0	0	0	12.869
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	173.628	0	0	0	173.628
Ausgefallene Positionen	0	0	0	56.182	0	0	0	22.182
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	52.725	0	0	0	52.725	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	7.777	0	0	0	7.777
<b>SUMME</b>	<b>76.554</b>	<b>29.726</b>	<b>0</b>	<b>369.760</b>	<b>76.554</b>	<b>10.540</b>	<b>0</b>	<b>335.260</b>
		<b>476.039</b>				<b>422.354</b>		

## Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Ermittlung von Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken entfällt, da die Bank über kein Handelsbuch verfügt und keine Handelsbuchrisikopositionen eingeht.

Währungsrisiken ist die Bank per 31. Dezember 2016 nicht eingegangen. Rohwarenpositionen werden ebenfalls nicht unterhalten.

Eine Eigenmittelunterlegung für das Abwicklungsrisiko war für den Berichtszeitraum nicht erforderlich, da alle Transaktionen ordnungsgemäß bis zum festgesetzten Termin abgewickelt wurden.

## Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Operationelle Risiken stellen eine der wesentlichen Risikoarten der VALOVIS BANK dar, insbesondere aufgrund des geordneten Rückbaus. Demzufolge ist das Management der operationellen Risiken – unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Aspekte – Bestandteil der gesamten Risikomanagementstrategie, in deren Erfassung und Steuerung sämtliche Bereiche der Bank eingebunden sind. Grundprinzip des Risikomanagements für operationelle Risiken ist ihre weitgehende Vermeidung.

Die systematische Identifikation der operationellen Risiken über jährliche Risiko Self Assessments und die laufende Erfassung der Schadensereignisse in einer Datenbank erfolgt jährlich, wie im Lagebericht dargestellt. Für die IT-spezifischen Risiken findet eine zentrale Einschätzung durch den IT-Sicherheitsbeauftragten statt. Daneben hat die Bank im Rahmen des Notfallmanagements die Instrumente einer Business Impact Analyse und des Business Continuity Managements implementiert, mit denen kritische Prozesse identifiziert und dokumentiert werden.

Zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken wendet die VALOVIS BANK den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff. CRR an.

Die Bank ist bei Nutzung des Basisindikatoransatzes verpflichtet, zur Abdeckung des operationellen Risikos 15% ihres durchschnittlichen jährlichen Bruttoertrags (jährlicher Ertrag vor Verwaltungsaufwand und Risikovorsorge) der vergangenen drei Jahre als Eigenkapital vorzuhalten. Da sich der jährliche Bruttoertrag mit dem abnehmenden Geschäftsumfang tendenziell rückläufig entwickelt, im Rahmen des geordneten Rückbaus aber eine spezielle Risikosituation besteht, hat die Bank eine Untergrenze von T€ 5.000 für die Höhe des operationellen Risikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung festgelegt. Zudem werden für spezifische Risiken Puffer auf den gemäß Basisindikatoransatz ermittelten Wert aufgeschlagen und gegebenenfalls gebildete Risikovorsorgen risikomindernd verrechnet.

Quartalsweise wird der gemäß Basisindikatoransatz ermittelte Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko dem Limit gemäß Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und im Risikobericht dokumentiert. Zum 31. Dezember 2016 kam die definierte Untergrenze in Höhe von T€ 5.000 für operationelle Risiken zum Tragen.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum 31. Dezember 2016 nicht mehr.

Bis 21. Juni 2016 hielt die Bank einen Anteil an der VN-Retail Komplementär GmbH i. L., Essen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Löschung der VN-Retail Komplementär GmbH i. L., Essen, aus dem Handelsregister.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Bestandteil der Marktpreisrisiken, welches aus der Möglichkeit einer Änderung des Marktzinses erwächst. Es ist ein wesentliches Risiko der VALOVIS BANK, da das zinsinduzierte Geschäft den Großteil der Bilanzsumme ausmacht. Das Credit Spread-Risiko, als ebenfalls wesentliches Risiko aufgrund des Anteils der Wertpapieranlagen am Geschäftsvolumen der Bank, bezeichnet die Gefahr, dass sich der zu berücksichtigende Credit Spread verändert, entweder durch Bonitätsverschlechterung des Emittenten oder durch eine veränderte Marktbewertung von Bonitäten.

Das Zinsänderungsrisiko wird täglich barwertig über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau 99%, 250 Tage Historie und zehn Tage Haltedauer) gemessen und ist durch ein internes Limit begrenzt. Dieses Limit wird generell einmal jährlich im Rahmen der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt. Durch die tägliche Überwachung der Limitauslastung wird gewährleistet, dass die Risiken laufend gesteuert werden können.

Neben der Value at Risk-Berechnung analysiert die Bank regelmäßig im Rahmen von Stressrechnungen die Auswirkung definierter Szenarien der Zinskurvenentwicklung, wie z. B. Inversität, Versteilerung, Drehung, um Handlungsempfehlungen hieraus ableiten zu können.

Die interne Limitierung für das Zinsänderungsrisiko erfolgt in Bezug auf den BaFin-Stresstest von +/-200 Basispunkten. Die interne Frühwarnstufe liegt mit 16% bei 80% der aufsichtlich vorgegebenen zulässigen Schwankungsbreite der regulatorischen Eigenmittel. Diese wurde während des gesamten Geschäftsjahres nicht überschritten. Die höchste Auslastung lag bei -10,5%.

Zum 31. Dezember 2016 wurden folgende Werte ermittelt (mit den Eigenmitteln nach Feststellung des Jahresabschlusses):

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock	negativer Zinsschock
	31.12.2016	31.12.2016
EUR	-5,8%	0,0%
<b>GESAMT</b>	<b>-5,8%</b>	<b>0,0%</b>

Die negativen Barwertänderungen blieben damit deutlich unter der meldepflichtigen Schwelle von 20% der regulatorischen Eigenmittel zur Identifizierung von Instituten mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Aufgrund der Art des von der Bank eingegangenen Zinsänderungsrisikos besteht zum Stichtag 31. Dezember 2016 das höchste Risiko für barwertige Verluste bei steigenden Zinsen.

Dabei wurden folgende Schlüsselannahmen zu Grunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bzw. zinssensitiven bilanziellen und außerbilanziellen Positionen.
- Die Bank verfügt über keine Positionen des Handelsbuchs bzw. eines Handelsbestands.
- Die Positionen werden grundsätzlich entsprechend ihrer Zinsbindungsfrist in der Berechnung berücksichtigt.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß institutsinterner Ablaufkition berücksichtigt, die auf Basis der Erfahrungen einer mehrjährigen Historie erstellt werden.
- Die Zinskurve für den negativen Zinsschock wird im Einklang mit den EBA-Guidelines GL/2015/08 vom 22. Mai 2015 zur Steuerung der Zinsrisiken im Bankbuch bei Null abgeschnitten. Im Fall proportionaler Zinssenkungen auch unter Null ergeben sich für die Bank positive Ergebnisse angesichts des Aktivvorlaufs.

## Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Im gesamten Jahr 2016 hatte die Bank keinen Bestand an Verbriefungen im Portfolio.

## Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

### Anwendungsbereich für die Offenlegung der Vergütungspolitik

Die Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR bezieht sich ausschließlich auf Mitarbeiter/innen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Da diese Verpflichtung zur Identifizierung jedoch nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) besteht, wird auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV von einer Identifizierung sogenannter Risk-Taker zum Zwecke der Offenlegung abgesehen.

Für die Mitarbeiter/innen finden in der VALOVIS BANK die Regelungen der InstitutsVergV Anwendung. Vorstand und Aufsichtsrat haben bereits in den Vorjahren bankinterne Regelungen gemäß den Regelungen der InstitutsVergV freiwillig initiiert und umgesetzt.

### Rahmenbedingungen

Die Regelungen der InstitutsVergV sind gemäß § 1 InstitutsVergV auf Institute gemäß § 1 Abs. 1b KWG und § 53 Abs. 1 KWG anwendbar. Daher gelten sie grundsätzlich für die VALOVIS BANK. Da sich die Bilanzsumme der VALOVIS BANK im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre deutlich unterhalb von 15 Mrd. € bewegt und auch keine anderslautende Einstufung der BaFin nach § 17 Abs. 3 InstitutsVergV vorliegt, sind die Vorschriften der InstitutsVergV gemäß §§ 17 ff., die nur für bedeutende Institute oberhalb dieser Grenze gelten, nicht anwendbar.

Die VALOVIS BANK hat gemäß § 13 InstitutsVergV ihre Mitarbeiter/innen schriftlich über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in Kenntnis gesetzt.

Die allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV finden auf die Mitarbeiter/innen grundsätzlich Anwendung, da die Vergütungen der Mitarbeiter/innen nicht im Geltungsbereich eines Tarifvertrags liegen und es auch keine einzelvertragliche Anlehnung an tarifvertragliche Regelungen gibt.

## **Organisation und Strategie der Vergütungspolitik**

Die Vergütungssysteme der VALOVIS BANK sind auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind. Die Vergütungsparameter unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele.

Im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostrategie sind die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu überprüfen und erforderlichenfalls entsprechend anzupassen. Im Übrigen werden die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter von der VALOVIS BANK zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Strategien, überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Wesentlicher Bestimmungsfaktor der Strategie des geordneten Rückbaus ist der Verzicht auf Neugeschäft zur Ertragsgenerierung. Gegenüber den Planwerten können insbesondere diskretionäre Steuerungsmaßnahmen im geordneten Rückbau im Going Concern dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Planwerten abweichen.

Die Vergütungspolitik unterstützt die strategische Ausrichtung der VALOVIS BANK durch folgende Zielsetzung:

- eine angemessene Vergütung für die Mitarbeiter/innen aufrechtzuerhalten, damit diese die VALOVIS BANK in dieser kritischen Phase nicht verlassen,
- auch in der Phase des Rückbaus die Pflicht nach MaRisk, eine angemessene Ressourcenausstattung sicherzustellen und
- da mangels längerfristiger Perspektive kaum qualifizierte Kräfte für die VALOVIS BANK zu gewinnen sind, ist es umso wichtiger, Leistungsträger/innen an das Haus zu binden.

Der Aufsichtsrat beschließt generell die Vergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Dabei obliegt die Verantwortlichkeit aufgrund nicht vorhandener Ausschüsse dem gesamten Aufsichtsrat.

## **Allgemeine Vergütungsstruktur**

Das Vergütungssystem für Mitarbeiter/innen der VALOVIS BANK unterscheidet zwischen fester und variabler Vergütung. Es gibt ausschließlich individualvertragliche Vereinbarungen (da keine Tarifbindung). Für die Mitarbeiter/innen wird eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Unterstützungskasse angeboten (BVV).

Die VALOVIS BANK hat gemäß der ab 1. Januar 2014 geltenden InstitutsVergV ein neues, mit den Anforderungen der InstitutsVergV im Einklang stehendes Vergütungs- und Zielvereinbarungssystem konzipiert und im Laufe des Jahres 2014 implementiert. Soweit eine Novellierung der InstitutsVergV für die VALOVIS BANK zutreffende Änderungen in den Vorschriften bringt, wurden und werden diese berücksichtigt.

Die Mitarbeiter/innen und der Vorstand erhalten eine angemessene Grundvergütung für ihre Tätigkeiten. Grundvergütung und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Negative Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken bestehen nicht, da der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Das Vergütungssystem wird jährlich auf Angemessenheit überprüft und ggf. angepasst.

### *Feste Vergütung*

Die Mitarbeiter/innen – auch die leitenden – erhalten ein festes Monatsgehalt, das 12mal pro Kalenderjahr ausgezahlt wird.

### *Variable Vergütung*

Die Mitarbeiter/innen können für ihre Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine variable Vergütung in Form von Barbezügen i. S. Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h (ii) CRR erhalten. Diese werden im darauffolgenden Geschäftsjahr in voller Höhe ausgezahlt. Die individuelle variable Vergütung wird auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien und eines diskretionären Entscheidungsspielraums des Vorgesetzten gewährt. Die variable Vergütung soll eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten des/der Mitarbeiters/in hinausgeht. Bei den Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt der Gesamtvergütung auf dem Fixgehalt (mind. 70%).

Für die Obergrenze von variablen Vergütungen im Vergütungssystem der VALOVIS BANK gelten die entsprechenden Regelungen des KWG (§ 25a KWG).

Eine garantierte variable Vergütung ist nur im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und längstens für ein Jahr zulässig. Auch Abfindungen gelten als variable Vergütung. Ein späterer Ausgleich für eine Verringerung der variablen Vergütung ist nicht möglich.

Die Bank hat im Dezember 2016 allen Mitarbeiter/innen, die sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden, im Rahmen einer Gesamtzusage eine Retentionzusage gegeben, um sie bis zu einem von der Bank festzulegenden Beendigungszeitpunkt des jeweiligen Arbeitsverhältnisses zu einem erfolgreichen Einsatz und zu positiver Leistung zu motivieren. Diese zugesagte Zahlung stellt auch eine Kompensation des arbeitgeberseitig veranlassten Wegfalls des Arbeitsplatzes dar, der auf Grund des Rückbaus der Bank eintreten wird.

In wenigen begründeten Einzelfällen hat die Bank eine abweichende Retentionzusage ausgesprochen, da die berechnete Größe keine ausreichende Retentionwirkung entfaltet.

Voraussetzung für die Gewährung einer variablen Vergütung ist zunächst, dass ein Gesamtbetrag variabler Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5a KWG festgesetzt werden kann. Dies ist jedenfalls dann der Fall, wenn ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Eine Festsetzung variabler Vergütungen ist im Falle eines negativen Gesamterfolgs in der Regel nicht zulässig.

In bestimmten Fällen sind von obiger Regel Ausnahmen zulässig, so z. B. wenn die Strategie des Hauses ein negatives Geschäftsergebnis zwingend zur Folge hat. In der derzeitigen Situation des geordneten Rückbaus, der dadurch fehlenden langfristigen Perspektiven für die Mitarbeiter/innen und der hohen Kosten, die mit der Substitution interner Ressourcen durch Externe verbunden sind, ist es zwingend erforderlich – nicht zuletzt aus Risikogründen (Minimierung des operativen Risikos, Know-how-Verlust) – eine angemessene Vergütung für die Mitarbeiter/innen aufrechtzuerhalten, damit diese die VALOVIS BANK in dieser kritischen Phase nicht verlassen. Insoweit haben variable Vergütungen auch „Retention-Charakter“. Die BaFin hat auf Anfragen der VALOVIS BANK bisher immer bestätigt, dass vor dem konkreten Hintergrund der Situation der Bank (geordneter Rückbau im Going Concern) die Zahlung variabler Vergütungen möglich ist. Dies gilt auch für sog. Retentionzahlungen.

## **Basis der variablen Vergütung**

### *Ermittlung des Gesamterfolgs*

Für die Ermittlung des Gesamterfolgs sind insbesondere solche Vergütungsparameter zu verwenden, die dem Ziel eines nachhaltigen Erfolgs Rechnung tragen.

Die strategischen Ziele der Bank sind die Einhaltung eines geordneten Bankbetriebs, der Rückbau der Bank im Going Concern, welcher sich insbesondere in der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten niederschlägt. Ungeplante Erträge stärken die Kapitalquoten über die Ergebniszuführung ebenso wie der Abbau der risikogewichteten Positionen. Personal- und Sachaufwendungen mindern das aufsichtsrechtliche Kapital und mithin die Kapitalquoten. Ungeplante Aufwendungen können trotzdem zu einer Erhöhung der Kapitalquoten führen, wenn dies mit einem stärkeren Abbau der risikogewichteten Positionen verbunden ist.

Die Beurteilung des Gesamterfolgs der VALOVIS BANK kann somit anhand der Abweichung der tatsächlichen Kapitalquoten von der geplanten Kennziffer erfolgen.

### *Festsetzung des Gesamtbonuspools*

Bei der Festsetzung des Gesamtbetrags variabler Vergütung (Gesamtbonuspool) geht der Vorstand zunächst von einem Bonusbasiswert aus. Dieser orientiert sich an historischen Auszahlungshöhen bzw. an der Summe der Zielbonifikation. Die tatsächliche Höhe des Gesamtvolumens variabler Vergütung ergibt sich aus der erfolgsadjustierten Höhe der Zielbonuswerte (individueller Leistungsfaktor (ILF)) multipliziert mit dem Unternehmensfaktor (UF). Neben der Berücksichtigung des finanziellen Erfolgs werden weitere qualitative Faktoren vom Vorstand herangezogen. Vor Ausschüttung wird die Risikotragfähigkeit durch den Bereich Risikocontrolling, Banksteuerung und Meldewesen geprüft.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann der Vorstand einen Gesamtbetrag für variable Vergütungen festsetzen. Die Ableitung der Höhe des Gesamtbonuspools erfolgt auf der Grundlage dieser beschriebenen Grundsätze diskretionär durch den Vorstand und gewährt ihm einen angemessenen Entscheidungsspielraum.

### *Verteilung auf Führungskräfte und Mitarbeiter/innen*

Die Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder der zweiten Führungsebene (Bereichsleiter) erfolgt direkt durch den Vorstand. Für die in der Hierarchie folgenden Führungskräfte und Mitarbeiter/innen erfolgt die Festsetzung ebenfalls durch den Vorstand nach Vorschlägen durch die jeweilige Führungskraft (Vorgesetzter).

Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung ist neben dem Gesamterfolg der Bank auch der individuelle Erfolgsbeitrag angemessen zu berücksichtigen. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist anhand der Erreichung von vereinbarten Zielen zu bestimmen, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter berücksichtigt werden müssen.

Die Vergütungsparameter sind so festzulegen, dass der Grad der Zielerreichung ermittelt werden kann. Insbesondere sitten- oder pflichtwidriges Verhalten darf nicht durch positive Erfolgsbeiträge ausgeglichen werden und muss die Höhe der variablen Vergütung verringern.

Die Höhe des Zielbonus wird im Arbeitsvertrag geregelt. Die individuellen Ziele werden im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen für das kommende Geschäftsjahr festgelegt. Die Messung der Zielerreichung erfolgt nach Ablauf des Geschäftsjahres, gewichtet mit dem ILF und ggf. mit dem UF.

Die Festsetzung der variablen Vergütung für den Vorstand erfolgt durch den Aufsichtsrat und darf die feste Vergütung p. a. um nicht mehr als 20% übersteigen. Die variable Vergütung der Mitarbeiter/innen darf die Höhe der festen Jahresvergütung des/der Mitarbeiters/in nicht übersteigen.

### *Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen in Bezug auf die Risikoorientierung*

Die Risikoorientierung der Vergütung darf nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung ihrer Vergütung einzuschränken oder aufzuheben. Die Einhaltung wird stichprobenartig durch den Compliancebeauftragten überprüft.

## **Quantitative Angaben zu den Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016**

Der Personalaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 inkl. sozialer Abgaben, vermögenswirksamer Leistungen und betrieblicher Altersversorgung betrug insgesamt ca. Mio. € 10,4.

Davon entfallen rd. Mio. € 2,9 auf die Rückstellung für die Gesamtzusage, die im Zuge des Rückbaus der Bank nahezu allen Mitarbeiter/innen als Kompensation für den möglichen Fall des arbeitgeberseitig veranlassten Wegfalls des Arbeitsplatzes erteilt wurde.

Die Summe der festen und variablen Gehaltsbestandteile beläuft sich für die Mitarbeiter/innen auf rd. Mio. € 4,6.



Der Personalaufwand beinhaltet ebenfalls Prämien in einer Gesamthöhe von rd. Mio. € 0,1. Mitarbeiter/innen, die sich im Rahmen der verschiedenen Projekte besonders engagiert hatten, erhielten projektbezogene Prämien. Neben dem Ausgleich der projektbezogenen Mehrbelastung hatten diese Zahlungen auch Retentioncharakter, um aufgrund der Situation, in der die Bank sich befindet, kompetente Mitarbeiter/innen und Leistungsträger/innen an die Bank zu binden.

Da die VALOVIS BANK auf Grund der Verhältnismäßigkeit keine Mitarbeiterkategorien identifiziert hat, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt und der verbleibende Marktbereich im Geschäftsjahr 2016 aufgelöst wurde, verzichtet die Bank auf eine Aufgliederung der Vergütungsbestandteile für die Geschäftsbereiche.

Die variablen Vergütungen werden ausschließlich als Bargeld i. S. Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h (ii) CRR gezahlt.

Die für das Geschäftsjahr 2016 ausstehende und verdiente Vergütung beläuft sich auf rd. Mio. € 0,6 für den Vorstand und rd. Mio. € 0,5 für die Mitarbeiter/innen. Aus der für das Geschäftsjahr 2015 zurückgehaltenen Vergütung wurden im Jahr 2016 für den Vorstand rd. Mio. € 0,6 und rd. Mio. € 0,7 für die Mitarbeiter/innen ausbezahlt. Zurückgestellte oder ausbezahlte Abfindungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Abfindungen in Höhe von rd. Mio. € 1,0 gezahlt. Der Höchstbetrag einer gewährten Abfindung betrug rd. Mio. € 0,3.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine Mitarbeiter/innen, deren Vergütung sich auf Mio. € 1,0 oder mehr belaufen hat.

Die ausbezahlten Gesamtbezüge an den Vorstand sowie ein ehemaliges Vorstandsmitglied belaufen sich auf ca. Mio. € 1,4. Das Jahresfestgehalt in Höhe von rd. Mio. € 0,7 wird monatlich ratierlich ausgezahlt.

Der Vorstand erhält einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung, der bis zur maximalen Höhe des Arbeitgeberanteils in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt wird. Darüber hinaus nimmt er an der betrieblichen Altersversorgung der Bank (BVV) teil.

Den Vorstandsmitgliedern und einem ausgewählten Mitarbeiterkreis wird ein Dienstwagen – auch zur uneingeschränkt privaten Nutzung – zur Verfügung gestellt. Die dienstwagenberechtigten Mitarbeiter versteuern den sich ergebenden geldwerten Vorteil für die Privatnutzung (1,0% vom Bruttolistenpreis) sowie für die Entfernungskilometer Arbeitsstätte/ Wohnort (0,03%). Die Bank ersetzt dem Vorstand die sich aus dem geldwerten Vorteil ergebenden steuerlichen Verpflichtungen.

Die VALOVIS BANK zahlt dem Vorstand sowie einem ausgewählten Mitarbeiterkreis eine Gruppenunfallversicherung, die mit einer Pauschalsteuer von 20% versteuert wird. (Beitragszahlungen sind nicht lohnsteuerpflichtig; es greift ggf. die spätere nachgelagerte Besteuerung der Versicherungsleistungen).

## Verschuldung (Art. 451 CRR, „Leverage Ratio“)

Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital.

Der von Kreditinstituten voraussichtlich ab 2019 verbindlich einzuhaltende Grenzwert für die Verschuldung wurde noch nicht abschließend festgelegt. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss vorerst ein Mindestwert von 3,0% festgelegt.

Die europäische Eigenmittelverordnung CRR legt in Artikel 429 fest, wie die Banken ihre Leverage Ratio zu berechnen haben. Diese Vorgaben hat die EU-Kommission per Delegierter Verordnung EU 2015/62 geändert.

Die Leverage Ratio der VALOVIS BANK - unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung - ist von 8,8% per 31. Dezember 2015 auf 17,3% per 31. Dezember 2016 gemäß des Kernkapitals nach Feststellung des Jahresabschlusses gestiegen. Die Quote liegt deutlich über dem aktuellen Richtwert von 3,0% und weist damit einen ausreichenden Puffer für mögliche Erhöhungen der regulatorischen Anforderungen an Kapital und Verschuldung auf.

Nachrichtlich: Mit der aufsichtsrechtlichen Meldung per 31. Dezember 2016 wurde eine Quote von 15,7% gemeldet. Die Verbesserung der o. g. Quote resultiert aus der nachträglichen Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung, die zu einer deutlichen Kernkapitalverbesserung führte.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben erfolgen gemäß der Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2016/200 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der veröffentlichten Tabellen auf der Grundlage der bankaufsichtlichen Meldung per 31. Dezember 2016. Erhaltene Barsicherheiten werden gemäß Artikel 429 a Abs. 1 und 2 CRR nicht risikomindernd im Rahmen der Leverage Ratio berücksichtigt.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum, in T€):

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	466.794
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	24.504
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	58
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-15.464
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>475.892</b>

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom, in T€):

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	451.477
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-147
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>451.330</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	23.404
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.100
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>24.504</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	0
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Banverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	58
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>58</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
20	Kernkapital (T1)	82.238
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>475.892</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>17,3</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (LRSpl, in T€ ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen):

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	451.477
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	451.477
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	52.725
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	103.917
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	5.221
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	173.628
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	13.369
EU-10	Unternehmen	38.658
EU-11	Ausgefallene Positionen	56.182
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	7.777

Im Rahmen der Überwachung der regulatorischen Kapitalausstattung wird auch die Leverage Ratio regelmäßig analysiert. Da sich die Kennziffer unverändert in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhaltende Mindestquote befindet, unterliegt sie noch nicht einem formalen Überwachungsprozess.

Einflussfaktoren auf die Veränderung der Verschuldungsquote resultieren i. W. aus dem Rückbau der Bank im Going Concern. Dabei verminderte sich die Bilanzsumme im Jahr 2016 um ca. 47%. Die anrechenbaren Eigenmittel der Bank sind hingegen nur leicht gesunken, so dass es insgesamt durch den überproportionalen Rückgang der Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresultimo 2015 zu einer signifikanten Verbesserung der Leverage Ratio kam.

## Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die VALOVIS BANK wendet für alle Forderungsklassen den Standardansatz an, so dass dieser Abschnitt entfällt.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderungen berücksichtigt die VALOVIS BANK Kreditrisikominderungstechniken und Aufrechnungsvereinbarungen (Netting).

Folgende Sicherheiten bringt die VALOVIS BANK in der bankaufsichtlichen Meldung per 31. Dezember 2016 risikomindernd im Sinne der CRR in Anrechnung:

- Finanzielle Sicherheiten
  - Barunterlegung für Zinsswaps
  - Barunterlegung eines Immobilienkredits
- Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts

Über gegenseitige Sicherheitenvereinbarungen reduziert die VALOVIS BANK das Kontrahenten-ausfallrisiko für ihre Zinsderivate, wie im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)“ beschrieben. Mit allen Swapkontrahenten werden pro Adresse die unterschiedlichen Swappositionen „genettet“ und bei positiven Derivatebarwerten die Risiken entsprechend der vertraglichen Sicherheitenvereinbarungen durch erhaltene Barmittel reduziert. Bei Swapkontrahenten mit negativen Derivatebarwerten muss dagegen die Bank Barmittel zu Gunsten des jeweiligen Swapkontrahenten zu dessen Besicherung stellen. Die Risiken aus dieser Sicherheitenstellung werden dabei um die zugrunde liegenden negativen Barwerte reduziert. Diese Besicherung in Form einer solchen Reduzierung gilt jedoch nicht als Kreditrisikominderungstechnik im bankaufsichtlichen Sinn.

Für einen Immobilienkredit hat die Bank eine anteilige Barunterlegung erhalten, die die Anforderungen an eine allgemein berücksichtigungsfähige Finanzsicherheit nach Art. 197 CRR erfüllt.

Die erhaltene Bürgschaft wirkt anrechnungserleichternd. Die Gewichtung wird gemäß den Forderungsklassen in der CRR vorgenommen und damit die Eigenmittelanforderung bestimmt.

Die risikomindernden Sicherheiten entfallen auf folgende Forderungsklassen (in T€):

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	zugehöriger Positionswert vor Risikominderung	Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate	zugehöriger Positionswert vor Risikominderung
Zentralregierungen	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	13.300	13.468	0	0
Unternehmen	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	500	3.345
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	34.000	54.943	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>47.300</b>	<b>68.412</b>	<b>500</b>	<b>3.345</b>

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt durch die Vorgabe der zulässigen Sicherheitenarten und der Wertansätze. Die Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten im Hinblick auf Durchsetzbarkeit ist in der Bank durch die implementierten Prozesse sichergestellt.

In der Immobilienfinanzierung verwendet die Bank zudem die grundpfandrechtliche Besicherung. Dabei finden, den gesetzlichen Vorgaben folgend, regelmäßig Überprüfungen zur Werthaltigkeit der angesetzten Sicherheiten statt.

Die turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von Sicherheiten wird durch Prozesse der laufenden Kreditüberwachung geregelt. Im Rahmen kleinerer Beleihungen nutzt die Bank statistische Methoden (Marktschwankungskonzept) sowie eigene Objektbesichtigungen zur Identifikation von Objekten mit signifikanter Verschlechterung ihres Werts, deren Bewertung dann anschließend durch einen unabhängigen Sachverständigen überprüft wird. Für größere Beleihungen werden die von unabhängigen Sachverständigen erstellten Bewertungsgutachten in einem regelmäßigen Turnus überprüft. Aufsichtsrechtlich vorgesehen ist hierbei ein mindestens dreijähriger Turnus. Die VALOVIS BANK hat auf einen zweijährigen Turnus verkürzt.

Sicherheiten in Form von Bareinlagen für einen Immobilienkredit und den Derivatehandel werden durch den Fachbereich im Rahmen des Collateral Managements gesteuert und überwacht. Sicherheiten in Form von Bareinlagen werden mit ihrem Nominalwert berücksichtigt.

### **Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)**

Die VALOVIS BANK wendet zur Berechnung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Somit entfällt diese Angabe.

### **Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)**

Die VALOVIS BANK hat keine Marktrisiken und verwendet daher zur Berechnung des Marktrisikos keine internen Modelle. Somit entfällt diese Angabe.